

Herzlich Willkommen
zur Sitzung
der
III. Kirchenkreissynode
des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
am 15. März 2025
in den



Vorläufige Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Vorläufige Tagesordnung

Wahl einer Beisitzerin zur Unterstützung des Präsidiums

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Frau Pastorin Oldendorf wird für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums als Beisitzerin gewählt.

Vorläufige Tagesordnung

Wahl eines Beisitzers zur Unterstützung des Präsidiums

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Herr Broder Feddersen wird für die Dauer der Tagung zur Unterstützung des Präsidiums als Beisitzer gewählt.

Vorläufige Tagesordnung

Andacht

wird gehalten von:

Frau Pastorin Boysen und Herrn Diakon Knöller,
sowie den Kreiskantoren, Frau Gast und Herrn Buffo

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1.1

Regularien

- Nachverpflichtung der erstmals an der Synodentagung teilnehmenden Mitglieder:

Bernhard Drews

Christiane Findeisen

Matthias Grottker

Matthias Lage

Vorläufige Tagesordnung

TOPs 1.2 + 1.3

Regularien

- Anträge zur Tagesordnung
Es sind keine Anträge eingegangen.
- Feststellung der anwesenden Synodalen und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung und Abstimmung über die Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOPs 1.1-1.3	Regularien
TOP 1.4	Einwände Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2024
TOP 2	Zukunftsprozess der Nordkirche einschl. Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel
TOP 3	Zukunftsplanung im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
TOP 4	Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg
TOP 5	Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene
TOP 6	Entwurf Kirchenmusik-Konzept
TOP 7	Neukonzeption der Projektstelle segensreich
TOP 8	Sanierung und Sicherung Kirchberg inkl. Barrierefreiheit der Kirche in Sandesneben
TOP 9	Reparatur des Aufzugs zur Aussichtsplattform im Kirchturm der Petrikirche in Lübeck
TOP 10	Haushalt 2025
TOP 11	Weiterführung Sozialfonds
TOP 12	Bildung eines Pfarrsprengels "Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen" (Korrektur Synodenbeschluss vom 21.9.2024)
TOP 13	Berichte
TOP 14	Verschiedenes

Tagesordnung

TOP 1.4

Einwände Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2024

Gemäß Geschäftsordnung der Synode müssen Anträge auf Änderung der Niederschrift schriftlich beim Präsidium über die Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach Erhalt der Niederschrift eingereicht werden. Gehen innerhalb dieser Frist keine Änderungsanträge ein, gilt die Niederschrift als genehmigt. Die Sitzung der Synode ist auf ihrer nächsten Sitzung darüber zu informieren (§ 17 Abs. 4 GO).

Die Kirchenkreissynode wird hiermit informiert, dass keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vom 07. Dezember 2024 eingegangen sind. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Tagesordnung

TOP 2

Zukunftsprozess der Nordkirche einschl. Eckpunktepapier „Christliche Gemeinde im Wandel“

Frau Hardell vom Landeskirchenamt, Herr Pastor Erckens und Herr Feddersen, führen in das Thema ein.

Zukunftsprozess der Nordkirche

Wenn in unserer Gemeinde alles
so bleiben soll, wie es ist, dann
muss sich alles verändern!

„Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“

ein Papier im Rahmen
des Zukunftsprozesses der Nordkirche

Mentimeter

auf **menti.com**

mit dem Code **3518 9564**





Zukunftsprozess >>>
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Zukunftsprozess der Nordkirche - ein Überblick

Stand: März 2025

Aufbruch im Jahr 2019

bundesweite Studie „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“

<https://www.nordkirche.de/ueber-uns/projektion2060>

- die Mitgliederzahlen werden sich bis 2060 halbieren
- entsprechend sinken die Einnahmen aus Kirchensteuern

November

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Zukunftsprozess zu initiieren.

Horizonte Hoch5

Unter dem Titel „Horizonte Hoch5“ hat der erste Reformprozess bis zur Landessynode im September 2022 intensiv gearbeitet. Es wurden Vorschläge aus allen Bereichen der Nordkirche gesammelt und in Handlungsfelder zusammengefasst: <https://www.horizontehoch5.de>

Im September 2022 hat die Landessynode das Erarbeitete entgegengenommen und die Kirchenleitung gebeten, an den Themen weiterzuarbeiten.

Ein gewisser Zwischenstand war erreicht, daran sollte mit breiterer Kommunikation weitergearbeitet werden. Die Basis für den Zukunftsprozess der Nordkirche war geschaffen.

Zukunftsprozess Nordkirche

Seit Mitte Februar 2023 arbeitet eine von der Kirchenleitung eingesetzte Steuerungsgruppe Zukunftsprozess, die den Prozess koordinieren soll:

Nora Steen – Vorsitzende der Steuerungsgruppe
Heike Hardell – stellvertretende Vorsitzende
Dirk Ahrens – stellvertretender Vorsitzender
Esther Ahrent
Sven Brandt
Britta Carstensen

Dr. Winfried Eberstein

Juliane Groß
Johanna Hertzsch
Hans-Ulrich Keßler

Mathias Lenz
Paul Philipps
Bettina von Wahl

Ricarda Wenzel
Dr. Tobias Woydack

Das **Koordinations- und Beratungsteam** unterstützt die Arbeit der Vorsitzenden sowie der Steuerungsgruppe mit aktuell fünf Personen: Lukas Brinkmann, Leif Jensen, Andreas Lüdtke, Julia Meister, Karen Wiesener.

(Stand Februar 2025)

Laufende Projekte im Zukunftsprozess

Bezogen auf die September-Synode 2022 hat die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess seit Mitte 2023 folgende Projekte initiiert:

1. Hauptbereiche

Bearbeitung der Schnittstellen Hauptbereiche/Landeskirchenamt sowie Hauptbereiche/Kirchenkreise.

2. Christliche Gemeinde im Wandel gestalten

Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Gemeindeformen mit Variabilität.

Laufende Projekte im Zukunftsprozess

Bezogen auf die September-Synode 2022 hat die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess seit Mitte 2023 folgende Projekte initiiert:

3. Finanzstrategien

Welche Kirche können wir uns mit den prognostizierten Finanzmitteln leisten? Modellbildungen

4. Pröpstliches Amt

Wie kann dieses Leitungsamt für die Zukunft gut aufgestellt werden?

5. Körperschaften

Ist die aktuelle Körperschaftsstruktur ein tragfähiges Zukunftsmodell? Modellbildungen

weitere Themenfelder

Neben den Projekten, die im Rahmen des Zukunftsprozesses bearbeitet werden, gibt es zurzeit diese weiteren Themenfelder:

Die AG Verwaltung befasst sich mit der Vereinfachung / Verschlinkung von Verwaltungsvorgängen.

Das Thema Digitalisierung ist nach einem Grundsatzbeschluss der Landessynode zur Umsetzung in das Landeskirchenamt gegeben worden.

Der Themenkomplex Klima ist durch den KL-Beschluss Klima geregelt; Grundlagen sind das Klimaschutzgesetz und der Klimaplan der Nordkirche. Es gibt im LKA die dezernatsübergreifende AG „Gebäude und Klimaneutralität“.

weitere Themenfelder

Die Projektziele sind Kristallisationspunkte für vielfältige thematische Zusammenhänge, die in den Ergebnissen der laufenden Projekte benannt, aber erst in weiteren Projekten (ab 2025) bearbeitet werden.

Beispielsweise geht es dabei um:

- Gebäude und Liegenschaften
- Bischöfliches Amt
- Diakonie und diakonisches Profil
- Personal
- Zugehörigkeit und Mitgliedschaft
- Unser Motto wurde mit der Kirchenleitung sowie der Theologischen Kammer erarbeitet und soll zeigen: Die Nordkirche ist in Bewegung!

„Zukunftsprozess kompakt“

Die digitale Veranstaltungsreihe „Zukunftsprozess kompakt“ informiert monatlich zu aktuellen Themen aus dem Zukunftsprozess – immer 45 Minuten & per Zoom. Die gehaltenen Impulse werden aufgezeichnet und stehen auf dem YouTube-Kanal der Nordkirche (nicht öffentlich) zur Verfügung.

Jede*r kann dabei sein: einfach eine Mail an zukunftsprozess@nordkirche.de schreiben und man wird in den Verteiler eingepflegt.

Einladungen erfolgen vor jedem Termin.



Der Zukunftsprozess:

Reaktion auf „Freiburger Studie“ von 2019

- 2060 (?) werden nur noch ca. 700 000 Menschen im Bereich der Nordkirche Kirchenmitglieder sein
- weniger Mitarbeitende
- weniger Finanzen
- Last an Gebäude und Infrastruktur steigt

Der Zukunftsprozess:

Kernthemen, an denen gearbeitet wurden:

- Kirchliche Präsenz und Relevanz in Sozialraum und Gesellschaft unterstützen
- Zugänge eröffnen
- Zusammenarbeit und ihre Steuerung neu profilieren
- Finanzverteilung anpassen und nachhaltig wirtschaften
- Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken
- Beteiligung wirksamer gestalten und Teilhabe ermöglichen
- Digitalisierung energisch vorantreiben



ECKPUNKTE



Ev. - Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg



Projektgruppe

Christliche Gemeinde
im Wandel gestalten



Eckpunkte

Mentimeter

auf **menti.com**

mit dem Code **3518 9564**



Eckpunkte: Christliche Gemeinde im Wandel gestalten

- Ortskirchengemeinde hat für viele Kirchenmitglieder eine hohe Bedeutung
- Daneben Kasualien und die Konfirmandenzeit

Rahmen: Evangelisches Profil

- Wie gelingt es, im Besten Sinne Gemeinde Jesu Christi sein
- vielfältige Formen christlicher Gemeinde
- verbindlicher Rahmen

Verschiedene Organisationsformen von christlicher Gemeinde gleichwertig nebeneinander, darunter:

- Funktionierende Ortskirchengemeinde
- Größere Organisationsformen
- Kirchliche Bereiche



„Größere Organisationsformen“

- Selbstständigkeit der einzelnen kleinen Einheiten
gleichzeitig: verbindliche Regelung für Personal, Finanzen und Gebäude
- Gesamtgremium
- kleine Ortsgebundene Einheiten
 - Wie wird Gottesdienst gestaltet?
 - Wie Kreise und Gruppen vor Ort?
- Arbeit in interprofessionellen Teams
 - Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Verwaltung, Gottesdienst, Diakonie, Bildung (und Musik).

Beispiel: „Gesamtkirchengemeinde“

„Themenorientierte Gemeinden / Personalgemeinden“

Beispiele:

- Liveline
- Gemeinden, die sich bei den Diensten und Werken bilden
- Gemeinschaft, die sich um eine KiTa bildet

Und: Erprobungsräume, in denen etwas (strukturell) Neues passiert

- Bsp.: FreshX

Eine Mischung aus den DREI in jedem Kirchenkreis ...

... dafür muss manches verbindlich geregelt werden:

- Teams im Verkündigungsdienst
- Stellenpläne
- KGRs im Wesentlichen ohne Verwaltungsaufgaben, sorgen für das kirchliche Leben
- Kirchenmitgliedschaft ist dem Kirchenkreis zugeordnet
- Kirchenkreissynode als zentrales Entscheidungsgremium
- ein gemeinsamer Gebäudestrukturplan
Dienstwohnungen liegen beim Kirchenkreis

Zwölf Grundsätze

1. Gemeinde als Netzwerk von Beziehungen, unabhängig von Organisationsform.
2. Landeskirche und Kirchenkreis sind nach Territorialprinzip gegliedert.
3. Vielfältige Struktur von Kirchenkreisen
4. Verkündigung durch interprofessionelle Teams
5. Organisation von ehren-/hauptamtlicher Arbeit in Gemeinden, sodass diese aus innerer Motivation erfolgt und diese immer wieder neu stärkt.
6. Keine Änderung von dem, was funktioniert.

Zwölf Grundsätze

7. Kennzeichen *funktionierender* kirchlicher Organisationseinheit:
Erfüllung des kirchlichen Auftrags
8. Geistliches Kriterium:
Bezug zum Evangelium von Jesus Christus.
9. Organisatorische Kriterien:
u.a. finanzielle Auskömmlichkeit der Einheit
10. Gemeinden als Teil eines Sozialraums
11. Qualität kirchlicher Aufgaben, anstelle von Quantität.
12. Gebäude haben dienende Funktion, ihr Erhalt ist kein Selbstzweck.

Mentimeter

auf **menti.com**

mit dem Code **3518 9564**



Beteiligung der Kirchenkreise im Rahmen eines Rückmeldeprozesses

Fragebogen zu mehreren Themenfeldern, u.a.

- Kirchengemeinde
- Kirchengemeinde und Finanzen
- Körperschaftsstatus
- Kirchengemeinderat
- Ehrenamt
- Formen von Gemeinden –
Parochialgemeinde /
Personalgemeinde
- Neue Formen von Gemeinden
- Erprobungsregelungen
- Kirchenmitgliedschaft
- Kirchenkreis
- Kirchenkreissynode
- Gebäude und Liegenschaften
- Personal und Leitung
- Landeskirche
- Landessynode

Ein paar statistische Angaben

- Fragebogen mit 45 Seiten Umfang
- 219 Fragen zum Ankreuzen, z.T. Mehrfachauswahl möglich
- 32 Fragen mit Freitextfeldern

- 23 Teilnehmende, davon
 - 8 KKR
 - 9 Synodale
 - 6 Gemeinde

Kirchengemeinde und Verwaltungsarbeit

Die Verwaltungsarbeit in
Kirchengemeinden...

- bindet zu viel Zeit und raubt Kreativität
- schafft Gestaltungsräume
- sollte reduziert werden
- ist im Pfarrdienst gut machbar
- erschwert inhaltliches Arbeiten

stimme
voll zu

eher zu

eher nicht zu

X

X

X

X

X

Kirchengemeinde und KiTa

Kindertagesstätten...	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• sind wesentlicher Bestandteil Ev.-Luth. KG • sollten so lange wie möglich in der Trägerschaft von KG bleiben • es ist gut und sinnvoll, wenn KiTas in einem KiTa Werk zusammengefasst werden • KiTas sollten keine kirchliche Anbindung mehr haben	x		x	x

Kirchengemeinde und Friedhöfe

Friedhöfe ...

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• sind wesentlicher Bestandteil Ev.-Luth. KG		x		
• sollten so lange wie möglich in der Trägerschaft von KG bleiben			x	
• Es ist gut und sinnvoll, wenn Friedhöfe in einem Werk des KK zusammengefasst werden	x			
• Friedhöfe sollten keine kirchliche Anbindung mehr haben			x	

Kirchengemeinde und Finanzen

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• Kirchengemeinden sollten selbstständig darüber entscheiden können, wie sie ihre Finanzen verwalten		x		
• Die Zuweisung von Finanzen an unterschiedliche Faktoren ist richtig und sollte beibehalten werden		x		
• Es sollten neue Regeln für die Verteilung von Finanzen geben, sodass auch kleinere Gemeinden die Chance auf mehr Geld haben			x	
• Innerhalb des KK sollten Finanzen nicht mehr in Bezug auf die Gemeinden verteilt werden, sondern mit Blick auf die Regionen		x		

Kirchengemeinde und Finanzen

mehrere Antworten möglich

- Der Jahresabschluss beträgt am Ende tatsächlich 0, sodass weder ein Gewinn noch ein Verlust gemacht wird
- Finanziell auskömmlich ist nur, wer am Ende des Jahres Gewinne macht
- Kirchengemeinden sollten in erster Linie dem Gemeinwohl dienen, daher sollte es auch möglich sein, am Ende des Jahres Verluste zu machen – sofern sich diese im Rahmen halten.
- Finanziell auskömmliche Gemeinden haben eine sehr gute Rücklage.



Kirchengemeinde und Körperschaftsstatus

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• Die Selbstständigkeit der KG muss auf jeden Fall erhalten bleiben			x	
• Die Selbstständigkeit der Kirchengemeinde gibt den Menschen die Möglichkeit, ihre Kirche in ihrem unmittelbaren Umfeld zu gestalten		x		
• Kirchengemeinden wird bislang zu wenig zugetraut. Das Wissen und die Kompetenz ist vor Ort zu finden, daher sollte die Selbstständigkeit weiter ausgebaut werden			x	
• Durch gewachsene Anforderungen stößt die Selbstverwaltung und -verantwortung der Kirchengemeinden an ihre Grenzen. Daher wäre es wünschenswert, Teile dieser Verantwortung an eine andere Instanz, z.B. KK übergeben zu können.		x		

Kirchengemeinde und Körperschaftsstatus

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• Kirchengemeinden sollten keine selbstständigen Körperschaften öffentlichen Rechts mehr sein			x	
• Kirchenkreise sollten keine Körperschaften öffentlichen Rechts mehr sein				x
• Nur noch die Landeskirche sollte eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein			x	
• Am Körperschaftsstatus der Kirchengemeinden darf nicht gerüttelt werden		x		
• Am Körperschaftsstatus der Kirchenkreise darf nicht gerüttelt werden		x		

Kirchengemeinde und Grenzen

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• Kirchengemeinden sollten selbstständig darüber entscheiden können, mit wem sie zusammenarbeiten		x		
• Der Prozess, einen Pfarrsprengel oder eine Region zu gründen, sollte maximal vereinfacht werden	x			
• Der Prozess von Fusion von Kirchengemeinden sollte stark vereinfacht werden und schneller durchführbar sein	x			

Gemeinde im Wandel

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu	nicht zu
• Wenn wir den Fokus auf „neue Formen von Gemeinde“ legen, führt das zu einer Schwächung der Ortsgemeinde			x	
• Es existiert bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Formen gelebter Gemeinden. Es ist gut, wenn auch diese einen festgelegten rechtliche Rahmen haben		x		
• Es braucht neue Ideen, weitere Formen, die helfen, Gemeinde zu denken, ohne unmittelbar eine Fusion zu fokussieren.		x		
• Mit neuen Formen gemeindlichen Lebens haben wir die Chance, Menschen anzusprechen, die sich in den traditionellen Strukturen nicht zuhause fühlen		x		

Gebäude und Liegenschaften

	stimme voll zu	eher zu	eher nicht zu
• Der Kirchenkreis sollte weitreichende Befugnisse haben, um sich diesem Thema selbstständig annehmen zu können		x	
• Die Entscheidungshoheit sollte bei den Kirchengemeinden liegen, sofern diese Eigentümer sind.		x	
• Die Menge der Gebäude wird zunehmend zu einer Last	x		
• Es braucht eine größere Freiheit für die Nutzung kirchlicher Räume	x		

Weitere Informationen „Kirche im Umbruch: Impulse & Erkenntnisse“

Donnerstag, 27.03. von 18 bis 19:30 Uhr
#projektion 2060 – Wo sind wir als Kirche heute und in 35 Jahren

Donnerstag, 03.04. von 18 bis 19:30 Uhr
6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2022
Mitgliederschwund, Reformdruck und Säkularisierung

Einfach dabei sein per Zoom:

<https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkmxmD0c3Ldb49.1>

Meeting ID: 688 4992 0048
Kenncode: 755627

Kirche im Umbruch: Impulse & Erkenntnisse

Ein digitales Veranstaltungsangebot des Referats
Interkulturelle Kirchenentwicklung der Nordkirche

Die Kirche verändert sich – aber wohin geht die Reise? Unsere digitale Veranstaltungsreihe stellt aktuelle Studien vor, die sich mit Kirchenentwicklung, interkulturellen Perspektiven und gesellschaftlichem Wandel befassen. Nach einem inhaltlichen Impuls gibt es viel Raum für offene Diskussionen und Austausch: Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für eine vielfältige Kirche? Wie kann sie zukunftsfähig bleiben?

**Sie haben Fragen?
Dann melden Sie sich bei:**

Referat Interkulturelle Kirchenentwicklung
interkulturellekirchenentwicklung@nordkirche-weltbewegt.de



Kirche im Umbruch: Impulse & Erkenntnisse

Digitale Veranstaltung des Referats Interkulturelle
Kirchenentwicklung der Nordkirche

**#projektion2060 – Wo sind wir als Kirche heute und wo in
35 Jahren? Eine Bilanz mit Ausblick**

Studienanalyse von Aaron Gnade

27.03.2025, 18:00-19:30 Uhr

Die Kirche ist Abbild einer sich verändernden Gesellschaft. Stimmt das? Wie hat sich die Kirche in den letzten Jahrzehnten entwickelt und wie wird es weitergehen? Diesen Fragen wollen wir uns widmen und untersuchen hierfür die viel zitierte Studie von Peters und Gutmann, die auch als Freiburger Studie bezeichnet wird. Zu welchen Schlüssen kommen die Autoren und ist damit schon das letzte Wort gesprochen? Wir denken, nicht!

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und
es ist keine Anmeldung erforderlich!

Einfach bei der gewünschten

Veranstaltung dabei sein:

[https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?](https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1)

[pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1](https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1)

Meeting-ID: 688 4992 0048

Kenncode: 755627



Sie haben Fragen?
Dann melden Sie sich bei:
Referat Interkulturelle Kirchenentwicklung
interkulturellekirchenentwicklung@nordkirche-weltbewegt.de

Kirche im Umbruch: Impulse & Erkenntnisse

Digitale Veranstaltung des Referats Interkulturelle
Kirchenentwicklung der Nordkirche

**Mitgliederschwund, Reformdruck und Säkularisierung –
Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliederuntersuchung 2022**

Studienanalyse von Marit Kaunat

03.04.2025, 18:00-19:30 Uhr

Kirchenaustritte auf Rekordniveau und Vertrauen auf dem Tiefpunkt – wie steht es um die Kirche in Deutschland und was kann getan werden? Die KMU 6 beleuchtet alarmierende Trends, aber auch Chancen. Welche Rolle spielen dabei Migration, interkulturelle Gemeinschaften und neue Formen von Religiosität? Und: Wie wird in dieser Studie damit umgegangen? Gemeinsam werfen wir einen Blick auf die Ergebnisse und diskutieren: Was muss sich ändern, damit die Kirche in Deutschland eine Zukunft hat?

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und
es ist keine Anmeldung erforderlich!

Einfach bei der gewünschten

Veranstaltung dabei sein:

[https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?](https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1)

[pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1](https://nordkirche-weltweit-de.zoom.us/j/68849920048?pwd=wnfhqDeRaEvy8N5GBkxmD0c3Ldb49.1)

Meeting-ID: 688 4992 0048

Kenncode: 755627



Sie haben Fragen?
Dann melden Sie sich bei:
Referat Interkulturelle Kirchenentwicklung
interkulturellekirchenentwicklung@nordkirche-weltbewegt.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Tagesordnung

TOP 3

Zukunftsplanung im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Frau Pröpstin Kallies und Herr Propst Graffam führen in das Thema ein.

Finanzlage und Zukunfts- perspektiven

Chancen und Herausforderungen für die kirchliche
Arbeit



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

15. März 2025



Frage

Welche **Voraussetzungen** bietet die Finanzlage und bieten die **Prognosen** für die **zukünftige Gestaltung der kirchlichen Arbeit**?



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Budgetierung und Instandhaltungskosten



Erläuterung

- Seit 1979 gibt es Richtlinien für die Bauunterhaltung kirchlicher Gebäude der ehem. Nordelbischen Kirche
- Kosten für Bauunterhaltung betragen im Durchschnitt 1,3% des Feuerkassenneubauwertes (FKNBW)
- Der Durchschnittswert bezieht sich auf mehrere Gebäude über einen längeren Zeitraum
- $\text{FKNBW} = \text{FKW 1914} \times \text{gleitender Neubauwertfaktor/Baupreisindex}$
- Baupreisindex als Vorgabe von der Landeskirche: 21,173 für die Haushaltsplanung 2024

- **1,3 % des FKNBW nur für regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen:**
 - kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen, Wartung, Inspektion, Erhaltung Außenanlagen
- **Nicht ausreichend für außerordentliche Maßnahmen:**
 - Große Instandsetzung nach Gebäudelebenszyklus alle 30-40 Jahre
 - Umbau und Erweiterungsmaßnahmen, Modernisierung, Denkmalschutz, energetische Sanierung

Durchschnittliches Alter unserer Gebäude*

Kirchen

Lübeck

Baujahr 1235-1984

Ø 1863

Lauenburg

Baujahr 1145-1988

Ø 1670

Gemeindehäuser

Lübeck

Baujahr 1800-2019

Ø 1934

Lauenburg

Baujahr 1800-2020

Ø 1936

Pastorate/EFH

Lübeck

Baujahr 1600-2002

Ø 1933

Lauenburg

Baujahr 1608-2012

Ø 1889

* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri

Bauerhaltung: Durchschnittl. nötige Aufwendungen 2024*

62 Kirchen

Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 45.000 €

Insgesamt 2,8 Mio €

73 Gemeinde- häuser

Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 27.000 €

Insgesamt 2,0 Mio €

78 Pastorate/ EFH

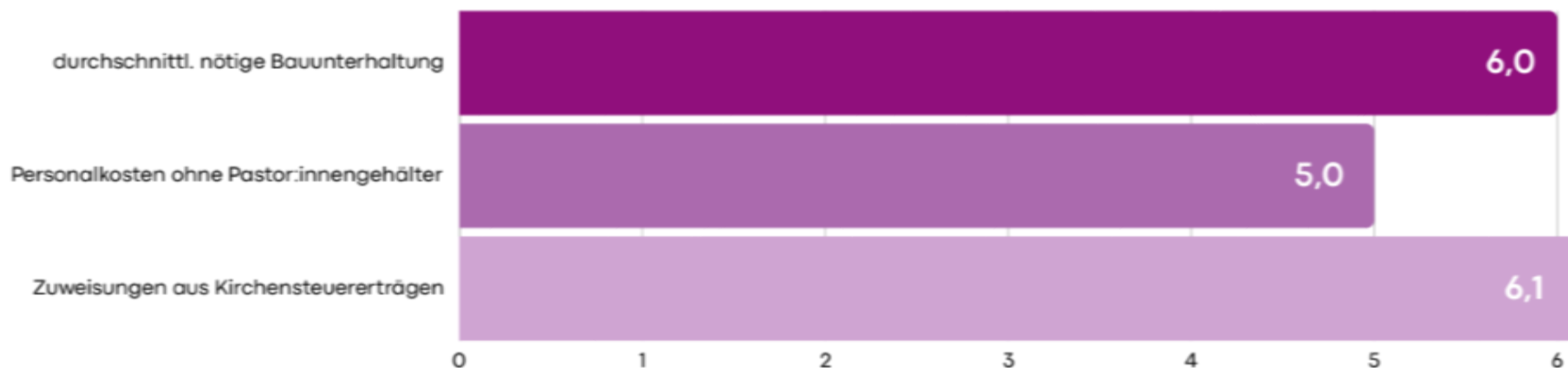
Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 16.000 €

Insgesamt 1,2 Mio €

* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri

Finanzsituation

der Kirchengemeinden* im Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg 2024 in Mio. €



* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat ein Problem!



Es gibt

zu viele **Gebäude** mit

- zu viel Instandhaltungs- und Modernisierungstau für
- zu wenige Bauinstandhaltungsrücklagen mit
- zu wenigen Gemeindegliedern und
- zu wenigen Kirchensteuereinnahmen

Die Finanzlage und die Prognosen erfordern jetzt ein mutiges und konsequentes Zukunftskonzept!

Zitate

aus der der Vorlage der Kirchenleitung für die Tagung der Landessynode vom 21.–23. November 2024:



Die Finanzsituation der Nordkirche in den kommenden Jahren zwingt zur **Priorisierung im Sinne einer Gesamtsteuerung.**

Die **klimaneutrale Nordkirche** bleibt ein **eindringliches Ziel.**





Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

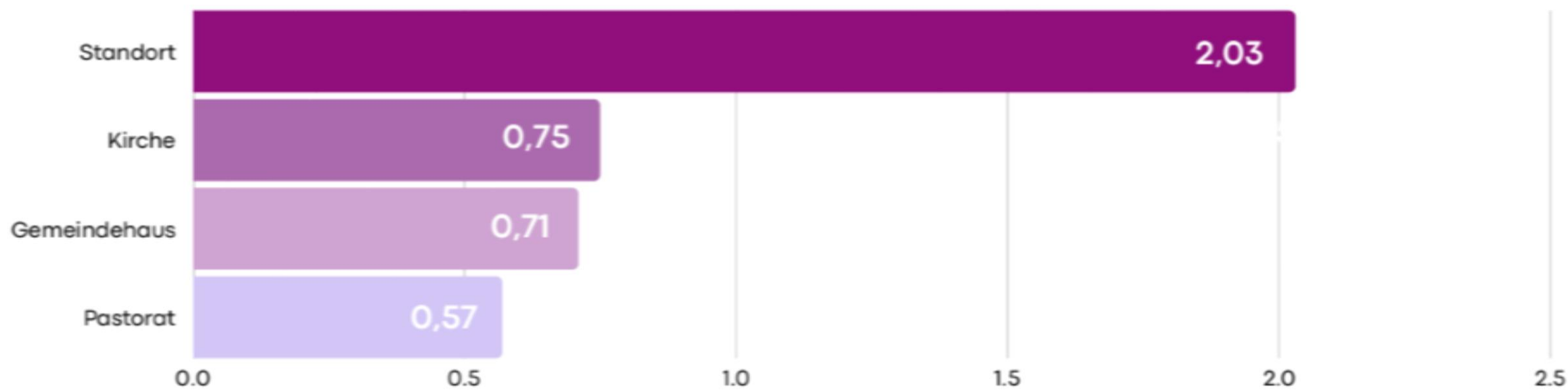
Ein Beispiel



Rechnerisch reichen die Finanzen
für maximal 12 kirchliche Standorte
bzw. Gemeindezentren
im Kirchenkreis, die modern,
gepflegt, klimaneutral,
multifunktional, barrierefrei sind.

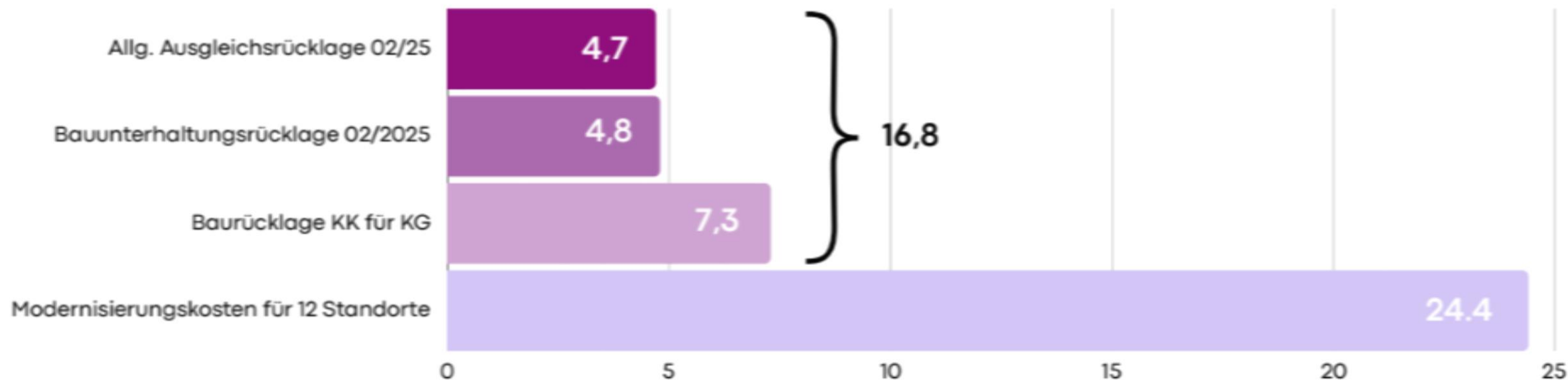
Modernisierungskosten

2025 pro Gebäudetyp und Standort aus Kirche, Gemeindehaus,
Pastorat (durchschnittlich) in Mio. €



Mögliche Finanzierung

der Modernisierungskosten von 12 Standorten
mit Rücklagen von Kirchengemeinden* und Kirchenkreis



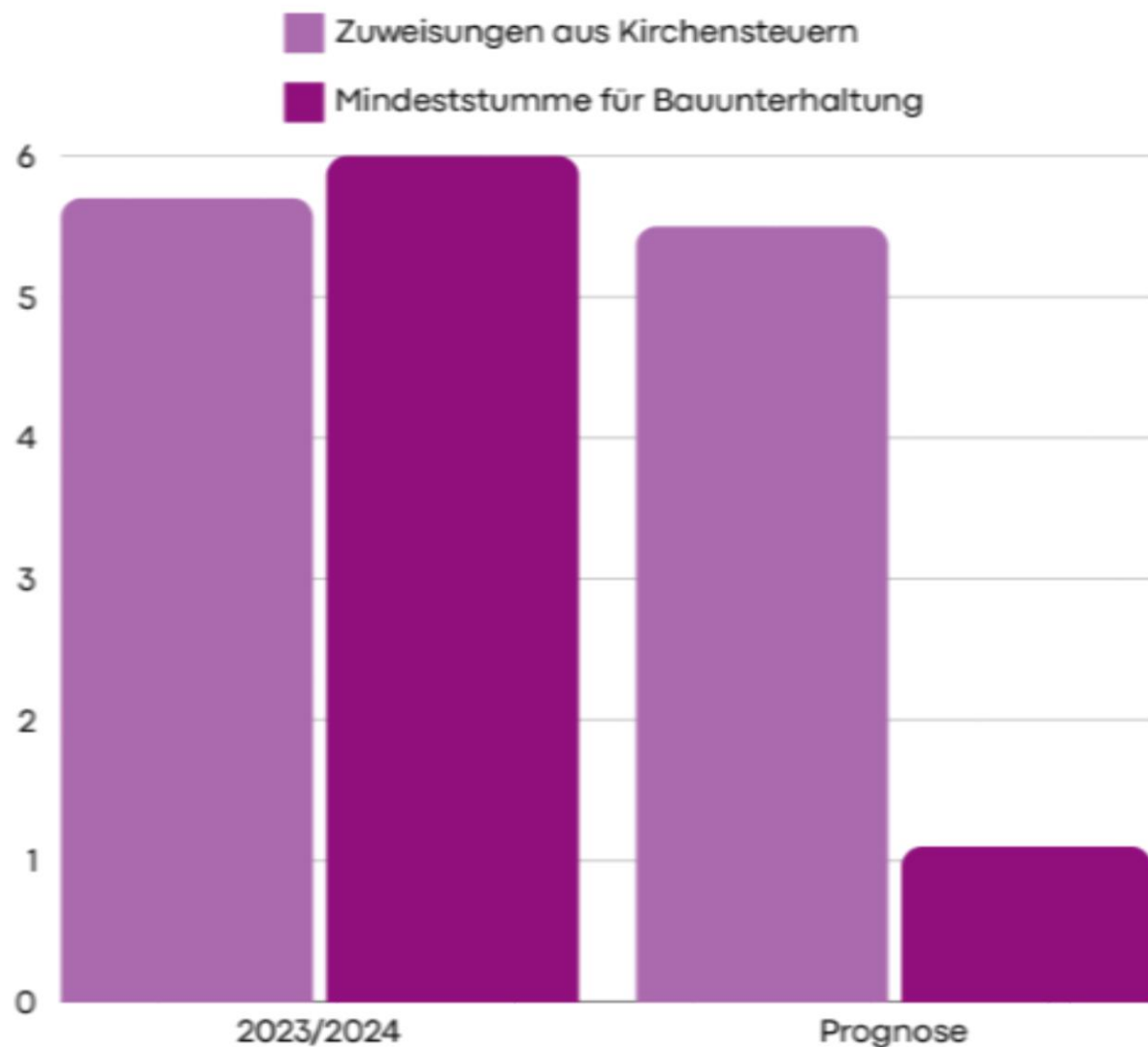
* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Modellrechnung

Hätten wir nur noch 12 Standorte mit
Kirche, Gemeindehaus
und Pastorat ... (in Mio. €)



Durch die Reduzierung unseres
Gebäudebestands eröffnen wir uns
künftig neue Spielräume für die
Gestaltung kirchlicher Arbeit.





Ev. - Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

„Kirche im Kontext - Evangelisch-Lutherische Kirche Lübeck-Lauenburg “

1. Ein dramatischer Rückgang

- ▶ Bis 2030 sinkt die Zahl der Pastorinnen und Pastoren in der Nordkirche von ca. 1.700 auf voraussichtlich 959.
- ▶ Rund 900 Geistliche gehen in den Ruhestand, nur ca. 300 neue kommen hinzu.
- ▶ Ein Rückgang von über 43 %.
- ▶ Schon 2026 ist in der Propstei Lauenburg keine flächendeckende Versorgung mehr möglich.
- ▶ Der Regionalisierungsprozess hat bisher nur punktuelle Lösungen gebracht.

2. Gleichzeitig eine lebendige Kirche

- ▶ In Gemeinden, Diensten und Werken, der Diakonie und vielen Einrichtungen gibt es eine **lebendige und lebensnahe kirchliche Arbeit**.
- ▶ Strukturen verändern sich, doch die Kirche bleibt durch Menschen, Beziehungen und Glauben bestehen.
- ▶ **Herausforderung:** Die Zukunft gestalten trotz sinkender Ressourcen.

3. Unsere Vision: "Kirche im Kontext"

- ▶ *Matthäus 5,13-14: "Ihr seid das Salz der Erde [...] Ihr seid das Licht der Welt."*
- ▶ Die Welt verändert sich - wir nehmen diese Herausforderung mit **Vertrauen** an.
- ▶ Kirche ist keine statische Institution, sondern eine **Bewegung**.
- ▶ Eine Kirche, die Menschen begleitet, inspiriert und Raum für Spiritualität bietet.

4. Eine flexible Kirche der Zukunft

- ▶ **Ein Kirchenkreis als eine große Gemeinde:** Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- ▶ **Kontextorientierte Zugehörigkeit:** Weg von ortsgebundenen Kirchengemeinden hin zu einer **flexiblen Kirche**.
- ▶ **Zentrale Bündelung von Verwaltung** schafft Raum für inhaltliche Arbeit.
- ▶ **Zentren der Begegnung, Glaubens und Gemeinschaft** – persönlich und digital erreichbar.

5. Kirche geht zu den Menschen

- ▶ Von einer **Komm-Struktur** zur **Geh-Struktur**: Kirche findet in der Lebensrealität der Menschen statt.
- ▶ **Seelsorge an neuen Orten**: Einkaufszentren, Festivals, Schulen, soziale Einrichtungen.
- ▶ **Mobile Kirche**: Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten, z. B. Ostseestrand oder Scheune.

6. Investition in Menschen, nicht in Steine

- ▶ Fokus auf Personal, Ausbildung und Begleitung statt Gebäudeerhalt.
- ▶ Haupt- und Ehrenamtliche im Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit.
- ▶ Gebäude flexibel nutzen oder aufgeben:
 - ▶ Unverzichtbare sakrale Räume erhalten.
 - ▶ Nicht mehr benötigte Immobilien vermieten oder verkaufen.
 - ▶ Kirchliche Kulturdenkmäler als staatliche Aufgabe.

7. Eine Kirche, die bleibt - weil sie sich verändert

- ▶ Veränderungsbereitschaft & Vertrauen: in Gott, in Menschen, in neue Wege.
- ▶ Bisherige Strukturen verlieren an Klarheit - neue Chancen entstehen.
- ▶ **Lassen Sie uns diesen Wandel gestalten!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anmerkung

Diese Vision basiert u.a. auf den Erkenntnissen aus verschiedenen Beteiligungsprozessen und strategischen Überlegungen. Insbesondere fließen die Ergebnisse der **World-Café-Phase der Zukunftskonferenz „Frisch vernetzt ans Werk!“ in den Media Docks** ein, in der viele engagierte Menschen aus Lübeck-Lauenburg ihre inhaltlichen Erwartungen an die Kirche formuliert haben. Darüber hinaus orientiert sich die Vision an den Leitlinien und strategischen Überlegungen des **Eckpunktepapiers der Landeskirche**, das zukunftsweisende Perspektiven für eine vernetzte, kontextbezogene und ressourceneffiziente Kirche bietet.

Tagesordnung

TOP 3

Zukunftsplanung im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Die Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt die Bildung eines Ausschusses der Synode gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Synode zur Weiterentwicklung der zukünftigen Struktur und Ausrichtung des Kirchenkreises. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Synodale der ursprünglichen AG Zukunft: Herr von Bülow, Herr Propst Philip Graffam, Herr Pastor Pfeifer, Frau Präses Katrin Thomas.

Aus der Gruppe der Landessynodale und deren Stellvertreter:innen: Frau Pastorin Carolin Boysen, Herr Pastor Oliver Erckens, Herr Broder Feddersen, Herr Pastor Kai Feller, Frau Susanne Klein und Herr Rüdiger Respondek, Pastorin Anne Mareike Müller, Matthias Wulkow.

Berufenes Mitglied aus dem Workshop „Zukunft“: Pastorin Margit Wegner (Dom Lübeck).

Tagesordnung

TOP 3

Zukunftsplanung im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss bleibt offen für Mitglieder des Kirchenkreisesrates und deren Stellvertreter:innen sowie Synodale und deren Stellvertreter:innen als Gäste.

Als Ausschuss der Synode besteht der Auftrag, in diesem Gremium sowohl eigene wie auch vom KKR und/oder der Synode gestellte Inhalte zu bearbeiten und Beschlussvorlagen zu Zukunftsthemen zu erstellen.

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Herr Propst Graffam führt in das Thema ein.

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Zukunft der Kirchenmusik in den Regionen 3 und Sachsenwald

Ein gemeinsames Konzept für nachhaltige Kirchenmusik.

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Ausgangslage

- Kirchenmusik als wichtiger Bestandteil des Gemeindelebens
- Herausforderungen:
 - Personelle Veränderungen
 - Finanzielle Engpässe
 - Strukturelle Entwicklungen

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Lösung – Das neue Konzept

Ziel: Sicherung der kirchenmusikalischen Qualität durch Zusammenarbeit

Kernpunkte:

- ✓ Regionale Vernetzung der kirchenmusikalischen Angebote
- ✓ Gerechte Verteilung der Aufgaben
- ✓ Langfristige Finanzierbarkeit

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Entscheidungsprozess

- Erarbeitung in Zusammenarbeit mit:
 - Betroffenen Kirchengemeinden
 - LKMD Hans-Jürgen Wulf
 - Kreiskantor Michael Buffo
- Zustimmung in den Gemeinden:
 - **Region 3:** 1. Februar 2025
 - **Region Sachsenwald:** 12. Februar 2025

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Finanzierungsplan

Kosten für die A-Kantor:innen-Stelle: 110.000 €

- **Refinanzierung:**
 - 40.000 € KG Mölln
 - 22.000 € KGs Breitenfelde & Gudow
 - 18.000 € Regionale Zuweisung
 - 30.000 € Kirchenkreis

Tagesordnung

TOP 4

Kirchenmusik in der Propstei Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Die Synode dankt dem Landeskirchenmusikdirektor Herrn Hans-Jürgen Wulf, Kreiskantor Michael Buffo sowie den beteiligten Kirchengemeinden für die Erarbeitung und Abstimmung des kirchenmusikalischen Konzepts für die Regionen 3 (Mölln, Breitenfelde, Gudow) und Sachsenwald (Aumühle, Wohltorf) und fasst folgenden Beschluss:

Das vorliegende kirchenmusikalische Konzept für die Region 3 und die Region Sachsenwald wird angenommen und bildet die verbindliche Grundlage für die zukünftige kirchenmusikalische Arbeit in diesen Gemeinden.

Tagesordnung

TOP 5

Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene

Herr Propst Graffam führt in das Thema ein.

Tagesordnung

TOP 5

Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Der Kirchenkreisrat wird gebeten, das Kirchenmusikkonzept des Kirchenkreises zu überarbeiten und ein Neues zu entwerfen.

Bis zum Beschluss des neuen Kirchenmusikkonzeptes des Kirchenkreises und aufgrund der Eilbedürftigkeit werden zwei neue 100 % B-Kirchenmusikerstellen und eine neue 100 % A-Stelle im Stellenplan des Kirchenkreises einzurichten.

Die Besetzung der Stellen nimmt der Kirchenkreisrat, im Benehmen mit den Kirchengemeinden Johann-Hinrich-Wichern, Luther-Melanchthon, Laurentius, Aumühle, Wohltorf, Mölln, Breitenfelde und Gudow vor. Eine Umsetzung bereits vorhandener Mitarbeitender von der Kirchengemeindeebene auf die Kirchenkreisebene ist möglich. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden ist zu regeln.

Tagesordnung

TOP 5

Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung der entsprechenden Stellen in den Kirchengemeinden zu 2. wird entzogen und sind in den jeweiligen Stellenplänen zu streichen.

Finanzierung:

- | | | |
|--------------|-------|--|
| 1. B-Stelle: | 30 | v.H. Johann-Hinrich-Wichern Kirchengemeinde, Lübeck |
| | 37,69 | v.H. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon, Lübeck |
| | 20 | v.H. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck |
| 2. B-Stelle: | 50 | v.H. abzgl. regionaler Zuschuss Kirchengemeinde Aumühle |
| | 50 | v.H. abzgl. regionaler Zuschuss Kirchengemeinde Wohltorf |

Tagesordnung

TOP 5

Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene

Beschlussvorschlag:

3. A-Stelle: 50 v.H. einer B-Stelle Kirchengemeinde Mölln
25 v.H. einer B-Stelle abzgl. 50 % regionaler Zuschuss Kirchengemeinde Breitenfelde
25 v.H. einer B-Stelle abzgl. 50 % regionaler Zuschuss Kirchengemeinde Gudow
30.000 €/ Jahr Zuschuss Kirchenkreis, befristet bis zum Freiwerden der
50 %-B-Kirchenmusikerstelle in Mölln und Vorlage eines Personal- und
Finanzierungskonzeptes

Die Kirchengemeinden Johann-Hinrich-Wichern, Luther-Melanchthon und Laurentius sind verpflichtet, unverzüglich ein kirchenmusikalisches Konzept, unter der Fachberatung von LKMD Herrn Wulf und Kreiskantorin Frau Gast zu erarbeiten.

Tagesordnung

TOP 5

Einrichtung von drei Kirchenmusikerstellen auf Kirchenkreisebene

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Eine Einrichtung von Kirchenmusikerstellen auf der Ebene des Kirchenkreises dient dem Schutz und der Fürsorge der betroffenen Mitarbeitenden auf diesen Stellen, die ansonsten schwierige Mischarbeitsverhältnisse und Honorarsituation bewältigen müssen. Es können Stellen angeboten werden, die eine Größenordnung aufweisen, von der Mitarbeitende ihren Lebensunterhalt bestreiten können und für die eine Chance besteht, diese, auch bei Fachkräftemangel, adäquat besetzen zu können. Die Fachaufsicht liegt bereits jetzt kirchengesetzlich beim Kirchenkreis.

Tagesordnung

TOP 6

Entwurf Kirchenmusik-Konzept

Frau Pröpstin Kallies führt in das Thema ein.

Musik

ist ein reines Geschenk
und eine Gabe Gottes.
Sie vertreibt den Teufel,
sie macht die Leute fröhlich,
und man vergisst über sie alle Laster.

(Martin Luther)



Folge

Die Evangelisch-lutherische Kirche ist eine musizierende Kirche.



Kirchenmusik 2024 im Kirchenkreis in Zahlen

- 20 Kinderchöre
- 1 Knabekantorei
- 6 Jugendchöre
- 74 Erwachsenenenchöre (Kantoreien, Gospel, Pop, Senior:innen)
- 29 Instrumentalgruppen (Posaunen, Flöten, Bands, u.a.)
= mit insges. 3.000 Mitgliedern
- 470 musikalisch gestaltete Gottesdienste indoor
- 62 musikalische Gottesdienste open-air
- 438 Konzerte mit insges. 50.180 Besucher:innen

Gemeinsames Musizieren erfordert Leitung

Hauptamtliche Kirchenmusikerstellen (75% /100%):

- Propstei Lauenburg: 11 Kirchenmusiker:innen
- Propstei Lübeck: 7 Kirchenmusiker:innen
- darüber hinaus noch mehrere Stellen mit 50%, 60%, 70%
- sowie viele Honorarkräfte



Bedeutung der Kirchenmusik für Kirche und Gesellschaft

Ein konstantes Ergebnis aller ev. Mitgliedschafts-Untersuchungen:

„Die Kirchensteuer ist es mir wert wegen der Kirchenmusik.“

- spricht sowohl Hochverbundene als auch Distanzierte an
- hat eine hohe Bindungskraft
- ist Kulturträger und –mittler

Das andere Ergebnis: „Die Kirchensteuer ist es mir wert wegen der diakonischen Arbeit der Kirche.“

Qualifiziertes Personal kostet Geld

- 46,84 % der Kirchensteuer-Einnahmen 2024 der KGs im Personalbereich Kirchenmusik (Hauptamtliche, Nebenamtliche, Honorarkräfte) = 2, 85 Mio. €
- 12, 52 % der Kirchensteuereinnahmen des gesamten KK-LL fließen derzeit in den Bereich Kirchenmusik = 3, 25 Mio. €
- Hinzuzurechnen sind (unbeziffert) Sachkosten für Konzerte, Noten, ggf. Instrumente etc.

Finanzentwicklung

- Rückgang der Mitgliederzahlen (unter 50% der Bevölkerung)
- Rückgang der Kirchensteuer-Einnahmen

Konsequenz

- Die KGs können die Personalkosten z.T. schon heute nicht mehr in dieser Höhe aufbringen.
- Der KK-LL als Gemeinschaft kann die Personalkosten mittelfristig nicht mehr in dieser Höhe aufbringen.

Möglichkeit 1: Das Zufallsprinzip

- Frei werdende Stellen werden aufgrund der Haushaltslage nicht wieder besetzt.
- Folge: Erfolgreiche Arbeitsfelder schlafen ein.
- Folge: Kirche verliert Engagement und „Reichweite“.
- Hauptamtliche Kirchenmusik findet nur noch dort statt, wo es finanziell möglich ist.
- Hohes Durchschnittsalter der Honorarkräfte, insbes. auf dem Land
- Ggf. entstehen große Regionen ohne Kirchenmusikalische Angebote.
- Ggf. entstehen Mini-Stellen, die nicht besetzbar sind.

Möglichkeit 2: Gemeinsames Handeln

- Kirchenmusik als gemeinsame Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung
- Planstellen für Kirchenmusiker:innen werden im Stellenplan des Kirchenkreises geführt (Anstellungsträgerschaft)
- Regionen entwickeln gemeinsam ein je eigenes Konzept für den Einsatz einer/eines Kirchenmusiker:in
- Kirchenmusiker:in wird der Region zugeordnet. Dienstaufsicht wird delegiert (Konzept!)
- Region stellt Sachkosten für Kirchenmusik bereit

- Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem Gemeinschaftsanteil, denn „Kirchenmusik ist Gemeinschaftsaufgabe“.
- entsprechend Reduzierung der Gemeindezuweisung um den Betrag X
- Alle (Kirchenkreis und alle Kirchengemeinden) beteiligen sich an der Finanzierung => Systemwechsel
- notwendiger Rückbau von Planstellen erfolgt nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern abgestimmt
- Vorteil: attraktive Vollzeitstellen für Mitarbeitende, mit größerer Arbeitsplatzsicherheit

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Tagesordnung

TOP 6

Entwurf Kirchenmusik-Konzept

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode nimmt den von der Arbeitsgruppe Zukunft Kirchenmusik entwickelten und vom Kirchenkreis vorgelegten Konzeptentwurf zur Umstrukturierung der kirchenmusikalischen Arbeit im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.

Die Kirchenkreissynode versteht den Konzeptentwurf als einen wichtigen Baustein zur Umstrukturierung, Konzentration und zur langfristigen Sicherung attraktiver Stellen und der kirchenmusikalischen Arbeit im Kirchenkreis.

Die Kirchenkreissynode bittet den Kirchenkreisrat darum, das Konzept bis zur Haushaltssynode am 15.01.2026 detailliert auszuarbeiten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Finanzielle Auswirkungen auf den Kirchenkreishaushalt und Finanzierbarkeit bis 2040

Tagesordnung

TOP 6

Entwurf Kirchenmusik-Konzept

Beschlussvorschlag:

- Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kirchengemeinden
- Zuordnung der Mitarbeitenden in die Regionen
- Auswirkungen auf die bestehende kirchenmusikalische Arbeit vor Ort
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen (Dienstaufsicht, Anweisungsbefugnisse, Einbindung in die Mitarbeiterschaft vor Ort, etc.)
- Entwurf eines Stellenplans Kirchenmusik beim Kirchenkreis

Der Landeskirchenmusikdirektor, die Kirchenkreiskantor:innen, der Konvent der Kirchenmusiker:innen und die Pfarrkonvente sowie die Mitarbeitervertretung sind in die Beratungen einzubeziehen.

Tagesordnung

TOP 7

Neukonzeption der Projektstelle segensreich

Frau Pastorin Boysen und Herr Diakon Knöller führen in das Thema ein.



NEUKONZEPTION SERVICESTELLE SEGENSREICH

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

KIRCHE IM WANDEL

Menschen suchen nach neuen Formen von Segen, Ritualen und spiritueller Begleitung oft außerhalb traditioneller kirchlicher Strukturen.

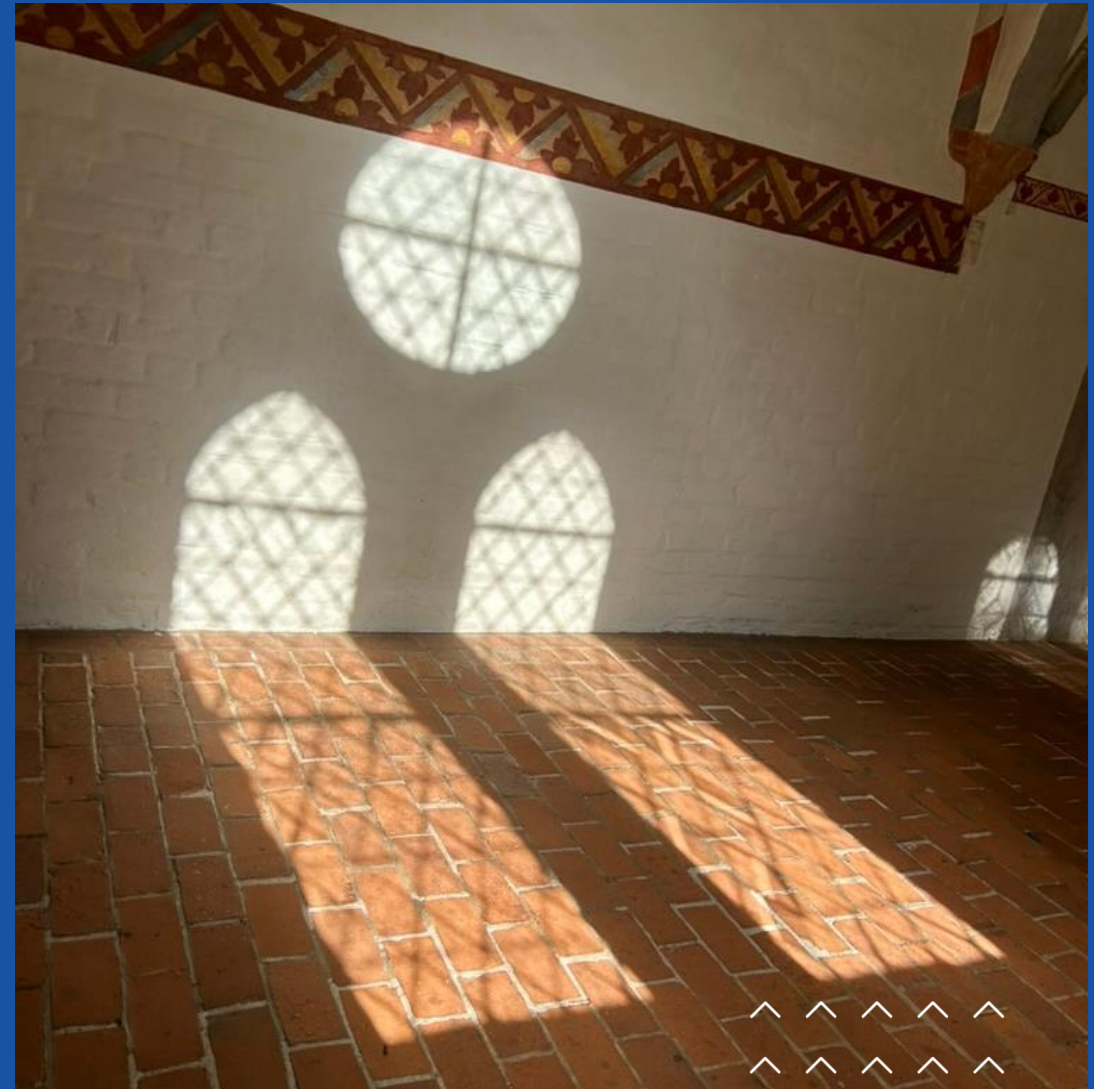
>> Kirche ist dort gefragt ist,
wo sie nahbar, ansprechbar und offen ist

segensreich als Antwort:

Seit 2021 über 150 Segenshandlungen

Erkenntnis aus segensreich Wirken:

Bestehende Strukturen reichen nicht aus –
nachhaltige Weiterentwicklung notwendig.



ZIELE DER NEUKONZEPTION

- Reichweite erhöhen
- Verknüpfung mit bestehenden kirchlichen Strukturen stärken
- professionelle Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen







1

*Kontakt-, Vermittlungs- und
Servicestelle für Segensrituale
im gesamten Kirchenkreis LL*

HANDLUNGS- UND AUFGABENFELDER



2

*Unterstützung der Regionen und
Ortsgemeinden bei der
Entwicklung und Umsetzung von
Projektideen und Veranstaltungen*



3

*Anbindung der
Wiedereintrittsstelle des
Kirchenkreises an die
Servicestelle segensreich*



KONTAKT-, VERMITTLUNGS- UND SERVICESTELLE FÜR SEGENSRIUALE IM KIRCHENKREIS LÜBECK-LAUENBURG

- *Weiterentwicklung bestehender Formate und größere Reichweite durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit*
- *Fokus auf zielgruppenspezifische Segensangebote*
- *Präsenz an beliebten Orten und Hotspots für Segensrituale*





UNTERSTÜTZUNG DER REGIONEN UND ORTSGEMEINDEN BEI PROJEKTIDEEN UND VERANSTALTUNGEN

- *Neue Kooperationsmöglichkeiten mit Gemeinden vor Ort*
- *Bereitstellung von Best Practice und Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungsformaten wie Spontantrauungen, Tauffesten etc.*



ANBINDUNG DER WIEDEREINTRITTSSTELLE AN DIE SERVICESTELLE SEGENSREICH

- Erweiterung des Handlungsfeldes um:
*spirituelle Begleitung und Vermittlung an
Ortsgemeinden*
- *missionales Wirken über das
Handlungsfeld Segensrituale hinaus*



FINANZIELLE ABSICHERUNG UND TRAGFÄHIGKEIT DER NEUKONZEPTION



Eigene Kostenstelle für segensreich:

- >> vollständige Deckung durch Rücklage
- >> keine zusätzlichen Kirchensteuermittel erforderlich.
- >> Finanzierung ist nachhaltig und solide aufgestellt.

Zusammensetzung der Rücklage:

- 25.000 € aus bisherigen Sach- und Projektmitteln
- 125.000 € aus der zweckungebundenen Erbschaft
Nagorsen



Kostenstruktur im Detail:

- **Anschubkosten einmalig: 10.700 €**
 - Erstellung neue Webseite, Bildmaterial, Sach- und Werbemittel
- **Jährliche Betriebskosten: 20.340 €:**
 - Assistenz für das Back-Office (4.800 €)
 - Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media (5.040 €)
 - Sach- und Projektmittel für Veranstaltungen (6.500 €)
 - Messestandgebühren & Fahrtkosten (4.000 €)

*Finanzierungsstruktur stellt sicher:
segensreich bleibt tragfähig
über mehrere Jahre hinweg.*



STELLENSTRUKTUR – NACHHALTIGE UMSETZUNG

UMWANDLUNG DER 200% –ENTLASTUNGSPFARRSTELLEN



- ✓ Keine neuen Pfarrstellen – bestehende Stellenanteile werden umgewandelt
- ✓ Integration in den bestehenden Pfarrstellenplan – langfristige Einbindung gesichert



Langfristige Perspektive



- *Die Rücklage ermöglicht eine strategische Weiterentwicklung über mehrere Jahre.*
- *segensreich soll keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu bestehenden kirchlichen Angeboten sein.*





FAZIT

1

Neue missionale Wege mit Bindekraft

2

Keine zusätzlichen Kirchensteuermittel oder neue Stellen

3

*Zukunftsfähige Integration
in den Kirchenkreis*





*VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT!*



Tagesordnung

TOP 7

Neukonzeption der Projektstelle segensreich

Beschlussvorschlag:

Die Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt:

1. **Annahme der Neukonzeption:**
Die vorgelegte Neukonzeption der Servicestelle *segensreich* wird angenommen und zur Umsetzung freigegeben.
2. **Erweiterung des Aufgabenbereichs:**
Die Servicestelle *segensreich* wird künftig als zentrale Anlaufstelle für Segensrituale und als Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg betrieben.
3. **Strukturelle Umsetzung:**
 - o Die Organisations- und Koordinierungsstelle (100%) wird durch die Umwandlung der ersten Stelle Entlastungsdienst geschaffen und durch den jeweiligen Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin besetzt.
 - o Vier pastorale Dienstaufträge mit je 25 % werden aus der zweiten Stelle Entlastungsdienst finanziert und sind gezielt auf Kasualien und den Wiedereintritt ausgerichtet.

Tagesordnung

TOP 7

Neukonzeption der Projektstelle segensreich

Beschlussvorschlag:

- o Damit erfolgt die Umsetzung der Neukonzeption ohne die Einrichtung neuer Stellen und innerhalb der bestehenden Personalstruktur des Kirchenkreises.

4. Finanzierung:

- o Die Finanzierung der Servicestelle *segensreich* erfolgt aus einer eigens eingerichteten Kostenstelle, die durch eine Rücklage in Höhe von 150.000 € gedeckt ist.
- o Diese Rücklage setzt sich zusammen aus 25.000 € aus bisherigen segensreich-Projektmitteln sowie 125.000 € aus der Erbschaft Nagorsen.
- o Es werden keine zusätzlichen Kirchensteuermittel benötigt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung:

- o Die Medienabteilung des Kirchenkreises wird mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut, um eine breite und professionelle Kommunikation für eine größere Reichweite sicherzustellen.
- o Die Servicestelle wird in enger Zusammenarbeit mit den Regionen, Gemeinden und Pfarrsprengeln weiterentwickelt, um eine nachhaltige kirchliche Anbindung zu gewährleisten.

Tagesordnung

TOP 7

Neukonzeption der Projektstelle segensreich

Beschlussvorschlag:

6. Evaluierung und Weiterentwicklung:

Die Synode erbittet einen Zwischenbericht über die Erträge von Segensreich nach drei Jahren und beauftragt den Kirchenkreisrat mit der Evaluierung der Servicestelle nach fünf Jahren und der Vorlage eines Berichts zur weiteren Entwicklung.

Begründung:

Mit dieser Neukonzeption wird die Servicestelle *segensreich* nachhaltig und finanziell abgesichert weitergeführt, ihre Reichweite erhöht und ihre kirchliche Anbindung gestärkt. Die Umsetzung erfolgt ohne zusätzliche Belastung des Kirchenhaushalts und innerhalb der bestehenden Stellenstruktur.

Die Finanzierung ist für die ersten fünf Jahre gesichert, wobei eine mögliche Verlängerung der Finanzierung geprüft werden kann, falls die Rücklage ausreicht. Damit wird eine langfristige Verstetigung der Servicestelle ermöglicht, ohne die finanziellen Ressourcen des Kirchenkreises zusätzlich zu belasten.

Tagesordnung

TOP 8

Sanierung und Sicherung Kirchberg inkl. Barrierefreiheit der Kirche in Sandesneben

Herr Propst Graffam und Herr Erckens führen in das Thema ein.

Sanierungsmaßnahme Kirchberg Sandesneben



Einbringung in die Synode durch Propst Graffam

Erläuterung des Synodenantrags:

Die Kirchenkreissynode beschließt wie folgt:

1. Die Maßnahme ist ausnahmsweise analog der Baurichtlichtlinie des Kirchenkreises förderfähig, da diese im Wesentlichen der Standsicherheit der auf dem Kirchberg befindlichen Kirche dient.
2. Der Kirchenkreis stellt eine Höchstfördersumme in Höhe von 660.000,- € im Kirchenkreishaushalt 2025 zweckgebunden unter folgenden Auflagen bereit:
 - a. Die Finanzierung der Maßnahme ist zunächst aus geplanten Eigenmitteln der Kirchengemeinde und Drittmitteln und erst im Nachrang aus Kirchenkreismitteln zu finanzieren.
 - b. Für den Fall von Mehrkosten oder bei Ausfall von geplanten Drittmitteln muss diese Finanzierungslücke durch aufzubringende Eigenmittel der Kirchengemeinde ausgeglichen werden.
 - c. Sollte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht gelingen, kann der Kirchenkreiszuschuss, soweit nach Ansicht der Kirchenkreisbauabteilung und der Fachleute notwendig, für erforderliche Notsicherungsmaßnahmen für die Dauer von 10 bis 20 Jahren verwendet werden.
 - d. Zur finanziellen Sicherung des erforderlichen Eigenanteils für diese Baumaßnahme, der Absicherung von Mehr- und Folgekosten sowie für die dauerhafte zukünftige Bauunterhaltung aller Gebäude der Kirchengemeinde ist das vorliegende Gebäudekonzept der Region und der Kirchengemeinde Sandesneben dahingehend zu überarbeiten, dass der langfristige Erhalt der Kirche in Sandesneben gesichert ist und deutlich wird, welche Gebäude weiterhin für eine längere Dauer erhalten bleiben sollen, wie diese genutzt und wie der Erhalt und die Nutzung finanziert werden soll.

Werdegang und Fundraising vor Ort

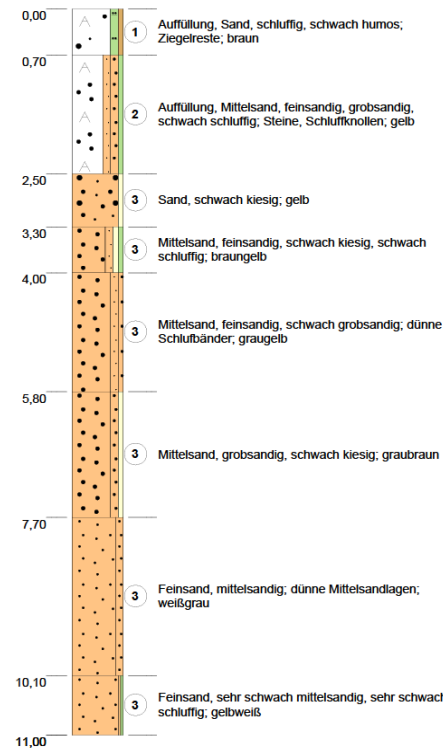
- Seit zehn Jahren beschäftigt sich der KGR Sandesneben mit dem Thema, intensiver seit 2018/2019, seither in enger Abstimmung mit der Kirchenkreisverwaltung und vor allem der Bauabteilung
- Anfang 2023 gelang es, in hilfreicher Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege genehmigungsfähige Pläne zu entwickeln
- Player vor Ort, bspw. Amt und Kommunen wurden mit einbezogen
- Anfang 2024 begann die öffentliche Kommunikation gemeinsam mit Medienabteilung, Fundraising und Bauabteilung
- Damit gründete sich auch eine neue Aktionsgruppe: „Die Bergretter“

Schäden und Folgen

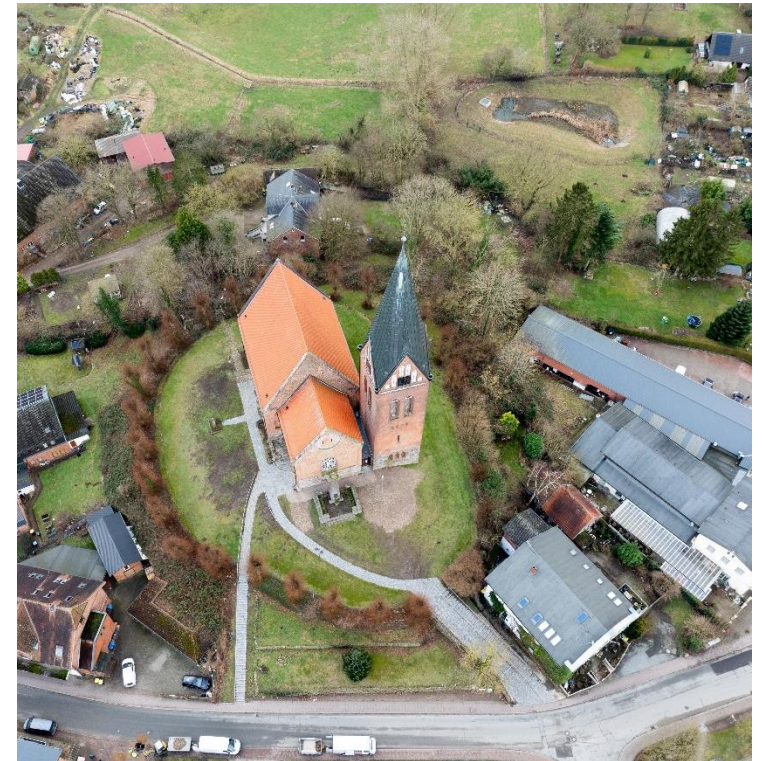
- Stützmauern versagen
Gefahr durch herabfallende Feldsteine
- Fehlende Standsicherheit der Bäume
Umsturzgefahr
- Nicht tragfähiger Baugrund (Sandiger Boden)
Schäden am Turm - Gefahr der Instabilität
- Berg rutscht ab
Gelände- / Böschungsbruch

Notwendige Maßnahmen

- Geländeabfangungen und Sicherungsmaßnahmen am gesamten Kirchberg
- Sanierung der Böschungsmauern zur Standsicherung der Kirche
- Neupflanzung Lindenkranz
- Wiederherstellen der Außenanlagen
- Neubau einer barrierefreien Zuwegung



Quelle: Bodengutachten, IGU

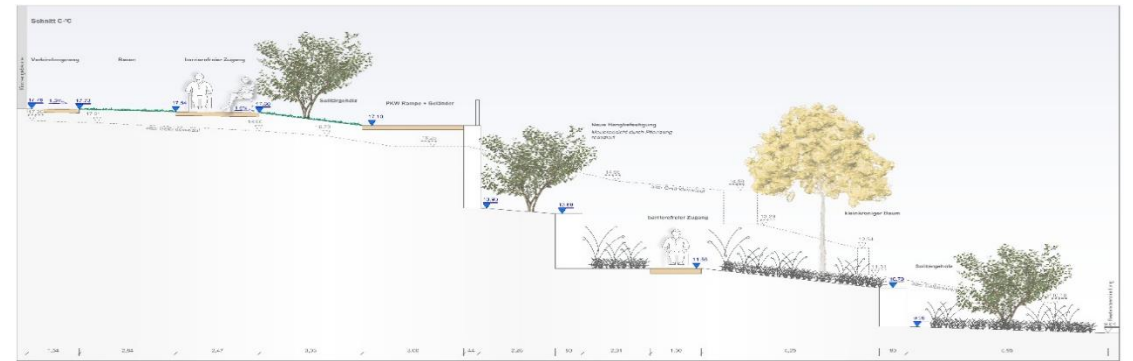
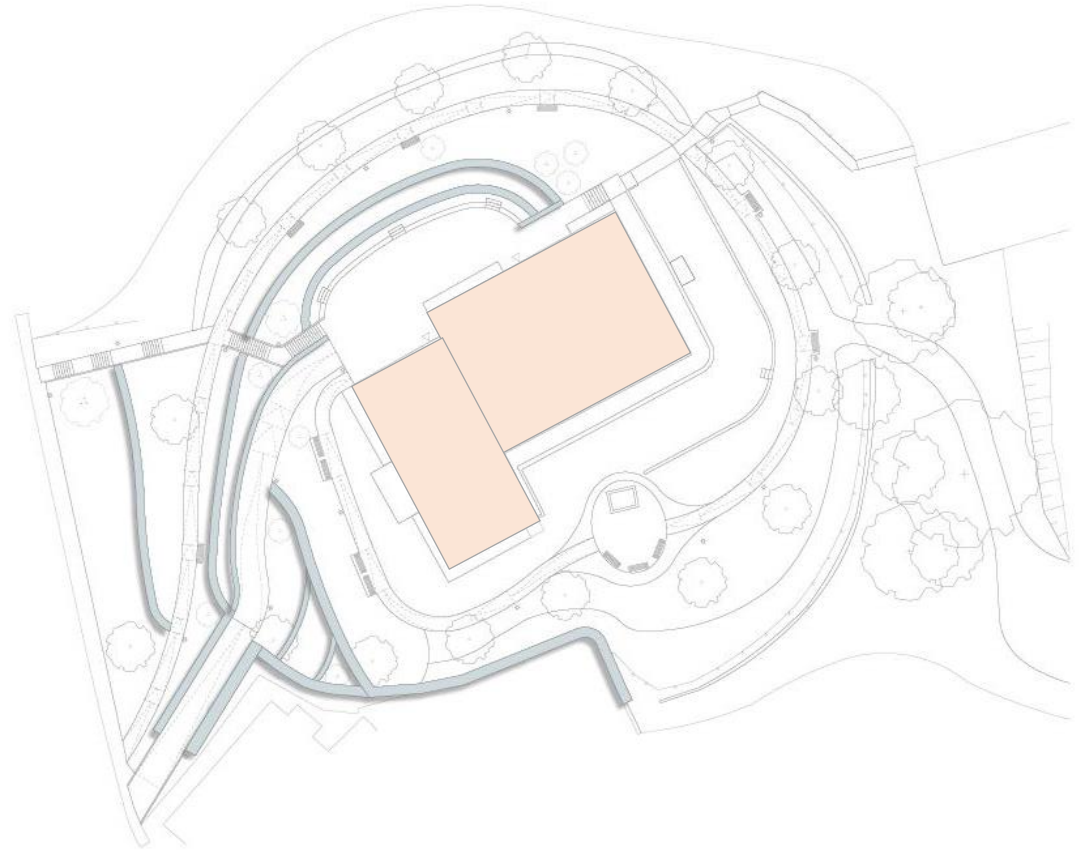


Quelle: Foto, Fotograf Beck

Bisherige Maßnahmen

seit 2019

- Planerauswahlverfahren
Zusammenstellen eines interdisziplinären Teams
- Bestandsvermessung
- Aktenrecherche zur bauhistorischen Untersuchung und geschichtlichen Einordnung
- Bodengutachten
- Baumgutachten
- statische Bestandsuntersuchungen
Prüfen der Standsicherheit der Gebäude und des Baugrundes
- Schadensanalyse
Ursachenfindung unter Auswertung und Bewertung vorangegangener Untersuchungen
- Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes und einer Vorentwurfsplanung
- Kostenschätzung
- Denkmalrechtliche Abstimmungen und Genehmigungsverfahren







Fundraising vor Ort



FILM WOCHENENDE

01. - 03. NOVEMBER 2024

An drei Tagen öffnen wir die Kirche, um gemeinsam Filme zu schauen. Kommt mit Familie und Freunden. Decken mit und macht es euch gemütlich. Für Snacks und Getränke ist gesorgt

15 Uhr: Film für Kinder
17:30 Uhr und 20 Uhr: Filme für Erwachsene
Einlass je 30 Min vorher
Eintritt frei!

Die Filmtitelliste unter verrat-mir-mehr@gmx.de



Kino in der Kirche - Marienkirche Sandesneben
Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Verbot. Die Filmtitel werden nur auf Nachfrage bekanntgegeben.



IMPROTHEATER Instant SL THEATER COMBINALE Lübeck



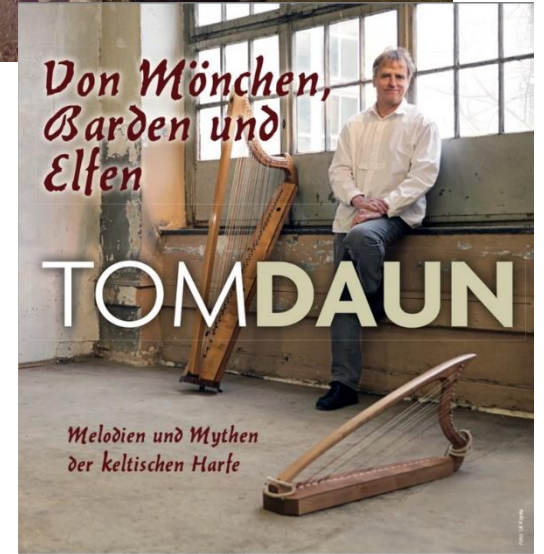
4. April 2025

20.00 Uhr St. Marien-Kirche
(Altes Dorf 4, 23898 Sandesneben)

Kartenpreis 15 Euro
(keine Ermässigung)



Kartenvorverkauf:
EDEKA Martens, Hauptstraße 1, 23898 Sandesneben



Sonntag 22.6.25 um 17.00 Uhr
Marienkirche Sandesneben



Kartenpreis 10 Euro
Getränke und Snacks in d



Tagesordnung

TOP 8

Sanierung und Sicherung Kirchberg inkl. Barrierefreiheit der Kirche in Sandesneben

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt wie folgt:

1. Die Maßnahme ist ausnahmsweise analog der Baurichtlichtlinie des Kirchenkreises förderfähig, da diese im Wesentlichen der Standsicherheit der auf dem Kirchberg befindlichen Kirche dient.
2. Der Kirchenkreis stellt eine Höchstfördersumme in Höhe von 660.000,- € im Kirchenkreishaushalt 2025 zweckgebunden unter folgenden Auflagen bereit:
 - a. Die Finanzierung der Maßnahme ist zunächst aus geplanten Eigenmitteln der Kirchengemeinde und Drittmitteln und erst im Nachrang aus Kirchenkreismitteln zu finanzieren.
 - b. Für den Fall von Mehrkosten oder bei Ausfall von geplanten Drittmitteln muss diese Finanzierungslücke durch aufzubringende Eigenmittel der Kirchengemeinde

Tagesordnung

TOP 8

Sanierung und Sicherung Kirchberg inkl. Barrierefreiheit der Kirche in Sandesneben

Beschlussvorschlag:

- c. Sollte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nicht gelingen, kann der Kirchenkreiszuschluss, soweit nach Ansicht der Kirchenkreisbauabteilung und der Fachleute notwendig, für erforderliche Notsicherungsmaßnahmen für die Dauer von 10 bis 20 Jahren verwendet werden.
- d. Zur finanziellen Sicherung des erforderlichen Eigenanteils für diese Baumaßnahme, der Absicherung von Mehr- und Folgekosten sowie für die dauerhafte zukünftige Bauunterhaltung aller Gebäude der Kirchengemeinde ist das vorliegende Gebäudekonzept der Region und der Kirchengemeinde Sandesneben dahingehend zu überarbeiten, dass der langfristige Erhalt der Kirche in Sandesneben gesichert ist und deutlich wird, welche Gebäude weiterhin für eine längere Dauer erhalten bleiben sollen, wie diese genutzt und wie der Erhalt und die Nutzung finanziert werden soll.

Tagesordnung

TOP 9

Reparatur des Aufzugs zur Aussichtsplattform im Kirchturm der Petri-Kirche in Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode bestätigt die Beschlüsse des Kirchenkreisrates (TOP 5.1) und des Finanzausschusses (TOP 2.2) vom 17. Februar 2025:

Die dringend benötigte Reparatur des Aufzuges zur Aussichtsplattform der St. Petri-Kirche durch die Fa. Haushahn aus Hamburg gemäß Angebot vom 17.01.2025 mit Kosten in Höhe von 55.870,50 € wird durchgeführt. Die Reparatur umfasst den Austausch des Antriebes einschließlich der zugehörigen Steuerung, Bedienelemente und relevanter Sicherheitskomponenten. Die Finanzierung wird durch die Entnahme aus der Baurücklage St. Petri erfolgen.

Tagesordnung

TOP 10 **Haushalt 2025**

Herr Schuback führt in das Thema ein.

Herr Klapproth als Vorsitzender des Finanzausschusses nimmt Stellung.

**Sitzung der III. Kirchenkreissynode
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
15.03.2025**

**TOP 10
Haushalt 2025**

Einbringung durch den Kirchenkreisrat

Rückblick auf das Jahr 2024

- Der Haushalt wurde auf Basis einer Schlüsselzuweisung von ca. 26.7 Mio. € aufgestellt.
- Die Ist-Zuweisungen der Landeskirche beliefen sich auf ca. 28 Mio. €.
- Die Jahresrechnung 2024 liegt noch nicht vor.
- Ein eventuelles Mehraufkommen an den Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) wird der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen. Ergibt sich gemäß § 3 der Finanzsatzung als Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen ein Überschuss, erfolgt eine Zuführung in die Ausgleichsrücklage der jeweiligen Anteile im selben Haushaltsjahr.

Gesamtzuweisung und -bedarf des Kirchenkreises

Der Haushaltsplan 2025 des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wurde aufgestellt mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von

➤ **27.672.100 €.**

Der Gesamtbedarf des Kirchenkreises im Jahr 2025 beträgt:

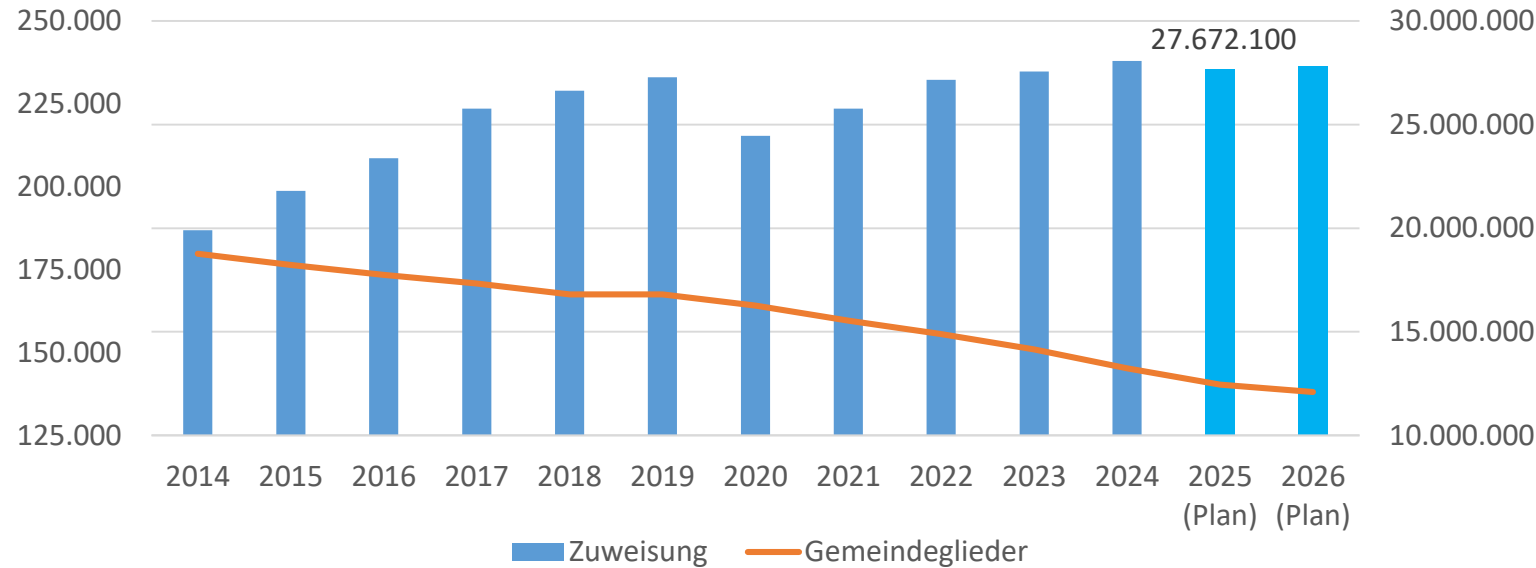
➤ **27.750.800 €.**

Die Differenz im Jahr 2025 beträgt:

➤ **78.700 €** (+0,28% über der Schlüsselzuweisung)

Die Differenz wird durch die Entnahme aus der **allgemeinen Ausgleichsrücklage** gedeckt.

Kirchensteuerzuweisungen der Landeskirche IST 2014 – 2024 + Plan 2025 und 2026



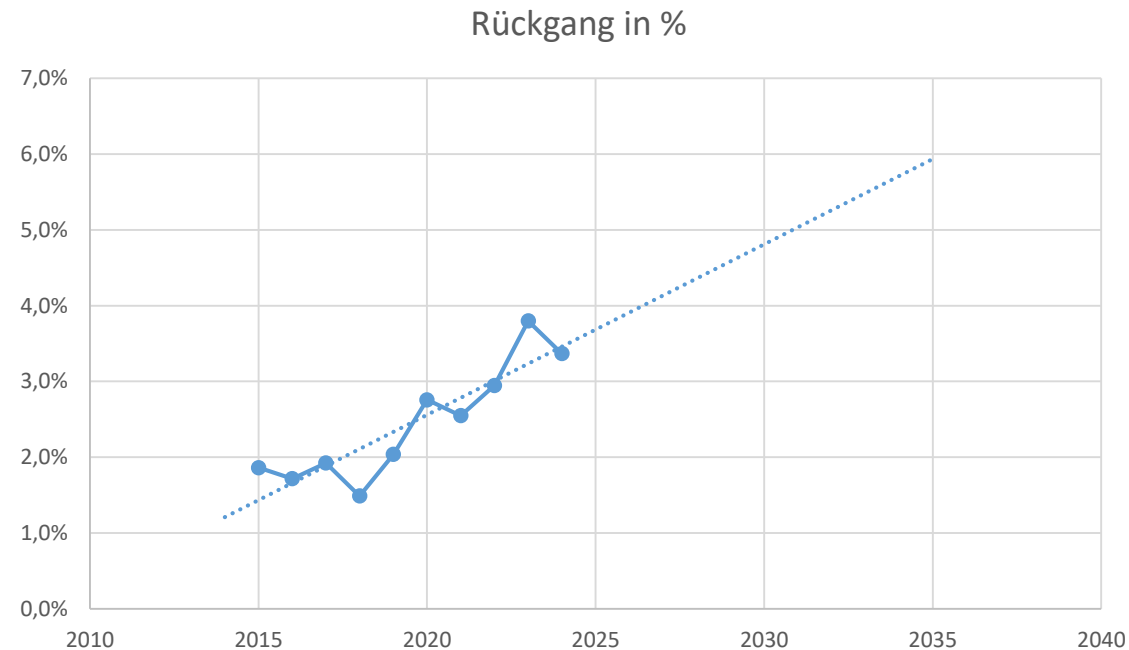
Im Jahr 2024 wurde die Planung (IST :28.076.899,18) übertroffen. Hierbei waren höher als erwartete Clearingmittel hilfreich. Dieser Effekt wird sich voraussichtlich nicht wiederholen. Wir planen daher für 2025 eine geringere Zuweisungen zum Ist 2024.

Eine Prognose für die Folgejahre gestaltet sich durch die Landeskirche schwierig. Aufgrund des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen (per 01.01.2025 = 137.268) im Kontext mit den Unwägbarkeiten der gesamtwirtschaftlichen Situation, ist die weitere Entwicklung skeptisch zu betrachten.

Für die Folgejahre sollte maximal mit einer Zuweisung in nominell gleicher Höhe wie 2025 gerechnet werden.

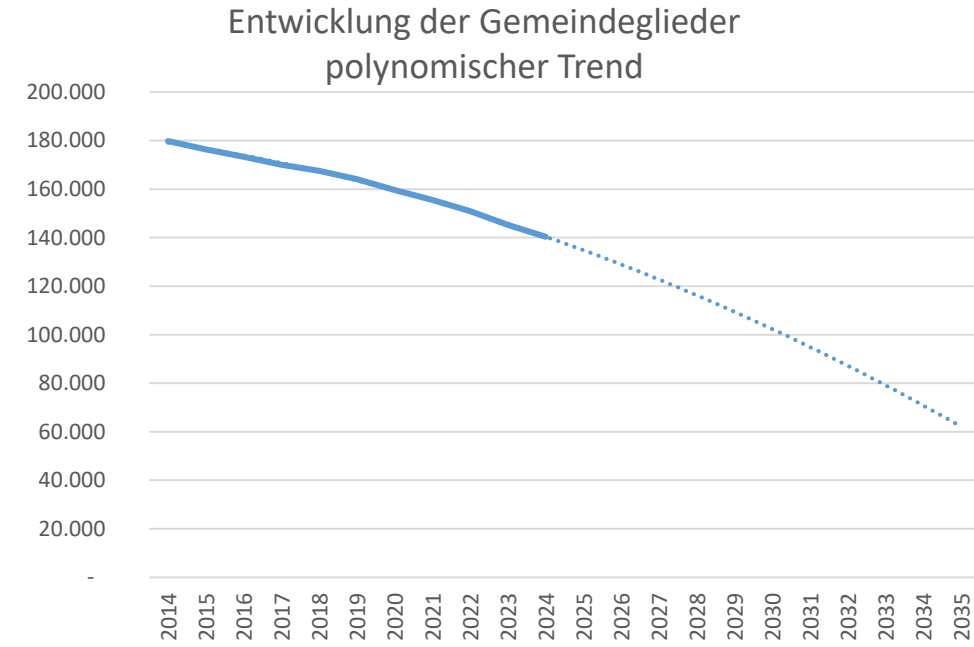
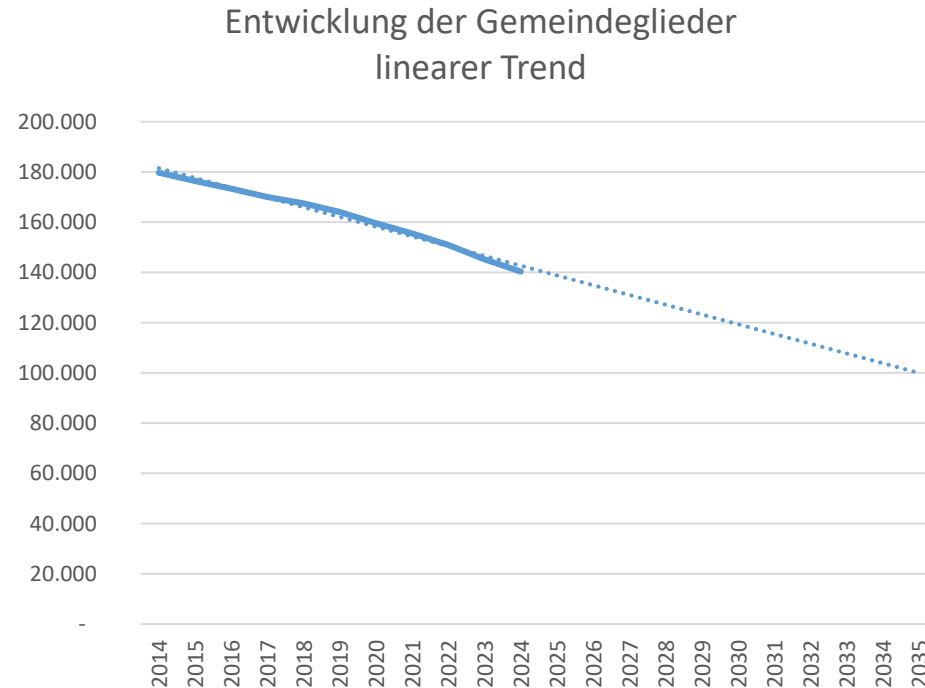
Kleiner Exkurs zur Entwicklung der Gemeindeglieder (1/2)

Jahr	Gemeindeglieder	Rückgang in %
2014	179.776	
2015	176.426	1,9%
2016	173.399	1,7%
2017	170.062	1,9%
2018	167.529	1,5%
2019	164.117	2,0%
2020	159.590	2,8%
2021	155.521	2,5%
2022	150.937	2,9%
2023	145.203	3,8%
2024	140.312	3,4%



Der Rückgang der Gemeindeglieder hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen

Kleiner Exkurs zur Entwicklung der Gemeindeglieder (2/2)



Die unterschiedlichen Trendanalysen gehen davon aus, dass wir im Kirchenkreis im Jahr 2035 deutlich weniger als 100.000 Gemeindeglieder haben werden

Finanzverteilung nach Finanzsatzung

(vom 06.12.2022)

Die Finanzverteilung ist gemäß § 10 Finanzgesetz aus den Schlüsselzuweisungen der Landeskirche gebildet und in die folgenden Anteile gegliedert:

Gemeinschaftsanteil, Gemeindeanteil sowie Kirchenkreisanteil
(einschließlich der 10% Dienste & Werke).

Anteile Plan 2025	EUR	%
Gesamt Haushaltsbedarf	27.750.800 €	100%
Davon:		
Gemeinschaftsanteil	17.275.900 €	62,3%
Gemeindeanteil	6.422.200 €	23,1%
Kirchenkreisanteil	4.052.700 €	14,6%

Struktur der Verteilung

Schlüsselzuweisung (27,67) Mio. €)

**Haushaltsbedarf 2025 (27,75 Mio. €)
Rücklagenentnahme (0,08 Mio. €)**

**Gemeinschaftsanteil
(17,28 Mio. €) 62,3 %**

**Gemeindeanteil
(6,42 Mio. €) 23,1 %**

**Kirchenkreisanteil
(4,05 Mio. €) 14,6 %**

**Pfarrbesoldung
(9,3 Mio. €)**

**Förderung
Kinder-
tagesstätten
(0,95 Mio. €)**

**Verwaltung
(5,2 Mio. €)**

- Pflichtverwaltung (Finanzen, Liegenschaften, Personal, Bau) 4.543.300 € (Kita refinanziert)
- Freiwillige Leistungen:
- Fundraising 442.700 €
- Technischer Service 199.400 €
- Kitafachdienst (teils refinanziert)

**Gemeinschaftsaufgaben
(1,53 Mio. €)**

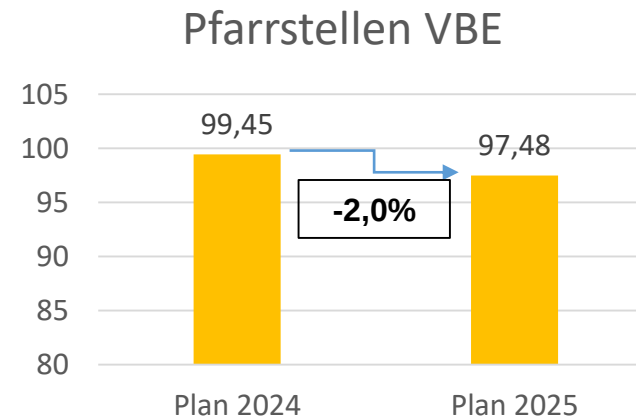
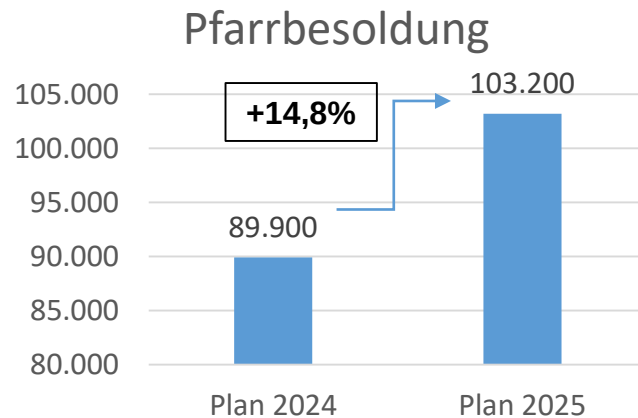
- Kirchenbauhütte (299.100 €)
- MAV (332.200 €)
- Schwerbehindertenvertr. (12.600€)
- Arbeitssicherheit (143.100 €)
- Klimafonds (221.400 €)
- Fachst. Prävention (139.000 €)
- KK-Kantorat (201.200 €)
- Notfallseelsorge / Lektoren / Prädikanten (21.200 €)
- Kirchenmusik (26.500 €)
- Datenschutz (30.100 €)
- Beiträge Zuschüsse (107.400 €)

Gemeinschaftsanteil Pfarrbesoldung

Planungsvorgabe der Nordkirche und Stellenansatz Pfarrstellen KK LL:

2025 = 103.200 € pro Stelle = +15% z. Plan 2024 / VBE = 97,48 (-2% z. Plan 2024)

2024 = 89.900 € pro Stelle (Basis Doppelhaushalt -> 2022) / VBE = 99,45 €

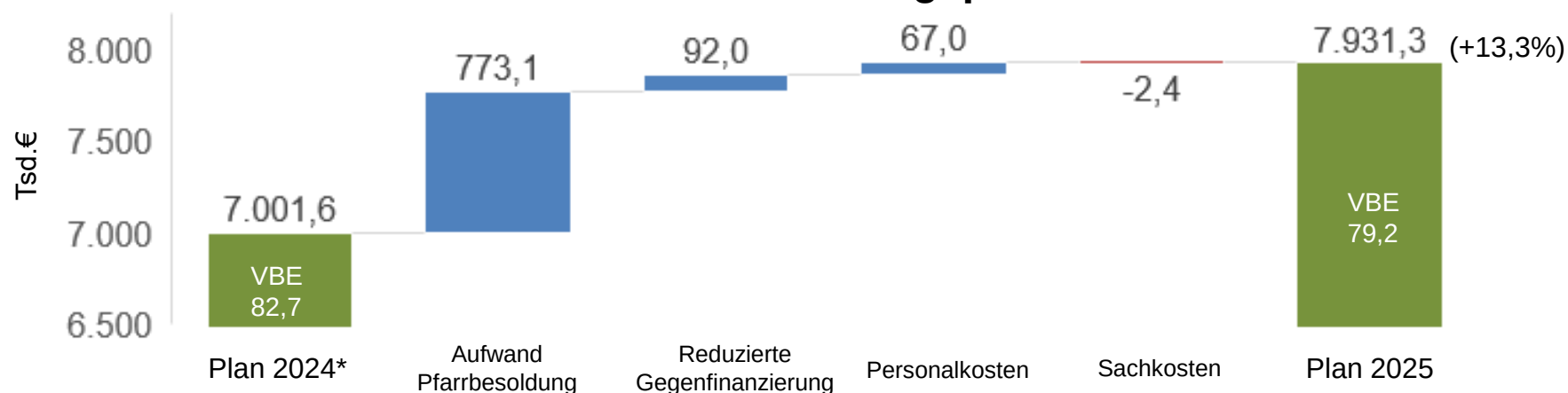


Gesamt KK-LL: Gemeinde- und Vertretungspfarrdienst, Dienste & Werke, Kirchenkreispfarrstellen

Gemeinschaftsanteil

Zuweisung Pfarrbesoldung - Abweichung

Gemeinde- und Vertretungspfarrdienst



Abweichungen:

Aufwand Pfarrbesoldung = +773.100 € (+10,4 % z. Plan 2024):

- Die reduzierte Pfarrstellenanzahl (Plan 2025 = 79,23 VBE = -4,2% z. Plan 2024), hat wegen der erhöhten Pfarrstellenbesoldung (103.200 € = +14,8% z. Plan 2024) keinen Effekt.

Reduzierte Gegenfinanzierung = +92.000 €

- Die Erstattung durch die Kirchengemeinden bei Überbesetzung entfällt in 2025.

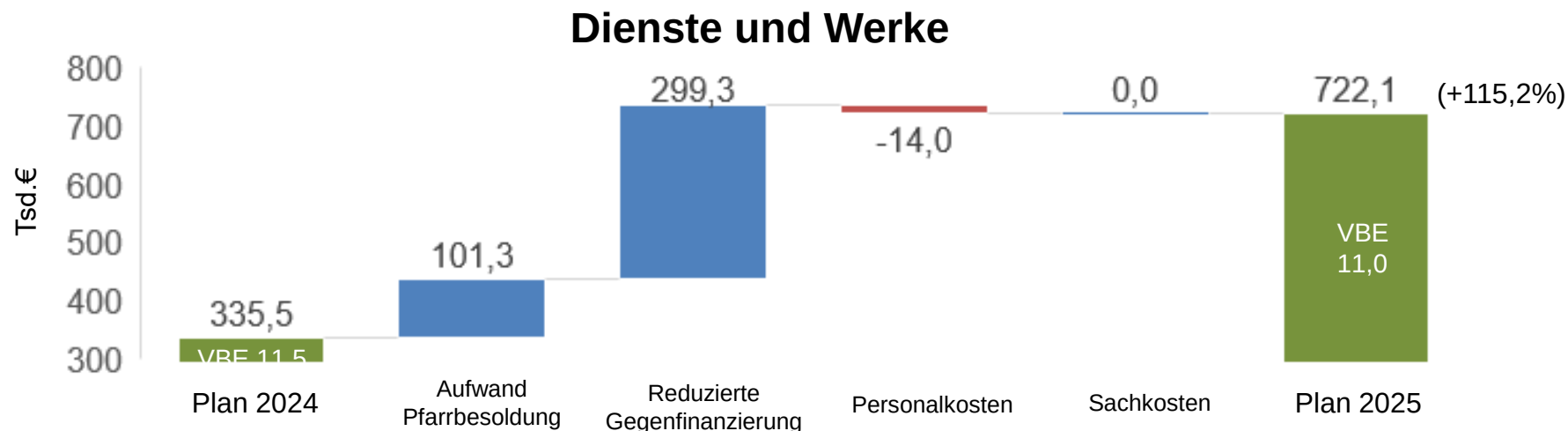
Personalkosten = +67.000 €

- Eine zusätzliche Diakon-Stelle zur pastoralen Entlastung.

Plan 2024* vor Rücklagenentnahme / geplant = 500.500 € / Plan 2025 aktuell ohne Rücklagenentnahme

Gemeinschaftsanteil

Zuweisung Pfarrbesoldung - Abweichung



Abweichungen:

Aufwand Pfarrbesoldung = +101.300 € (+9,8 % z. Plan 2024):

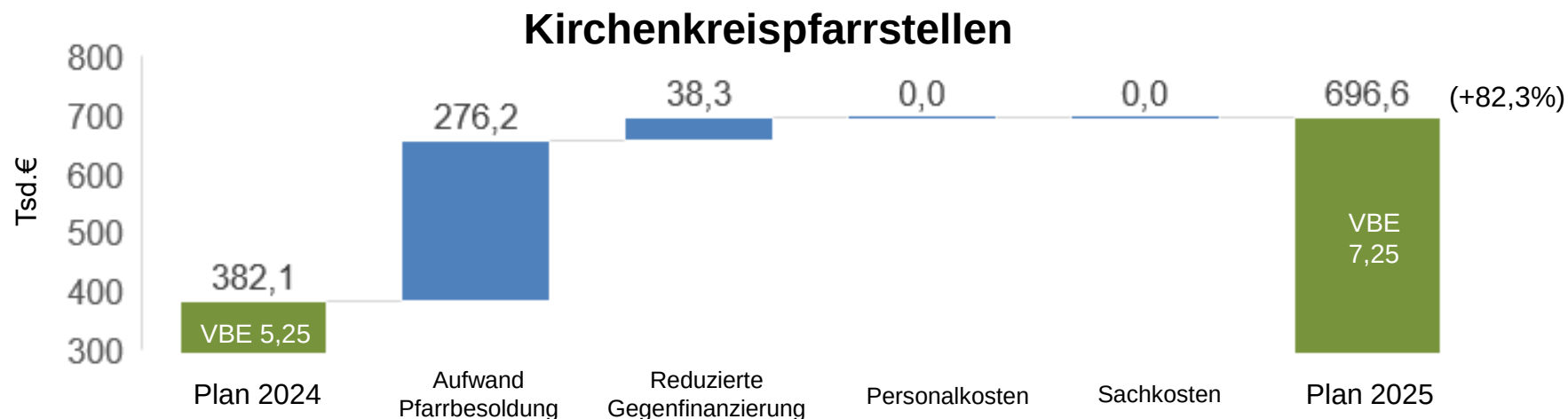
- Doppelbesetzung Pfarrstelle St. Petri.
- Die reduzierte Pfarrstellenanzahl (Plan 2025 = 11,0 VBE = -4,3% z. Plan 2024), hat wegen der erhöhten Pfarrstellenbesoldung (103.200 € = +14,8% z. Plan 2024) keinen Effekt.

Reduzierte Gegenfinanzierung = +299.300 €

- Wegfall Drittmittel Pfarrstelle Uni und Religionsgespräche an Schulen
- Drittmittel in 2024 zu hoch geplant.

Gemeinschaftsanteil

Zuweisung Pfarrbesoldung - Abweichung



Abweichungen:

Aufwand Pfarrbesoldung = +276.200 € (+58,5% z. Plan 2024):

- Zwei neue Pfarrstellen: 50% segensreich, 100 % Projektarbeit, 50% Ehrenamtsförderung
- Erhöhte Pfarrstellenanzahl (Plan 2025 = 7,25 VBE = +38,1% z. Plan 2024), bei erhöhter Pfarrstellenbesoldung (103.200 € = +14,8% z. Plan 2024).

Reduzierte Gegenfinanzierung = +38.300 € (+42,6% z. Plan 2024)

- Dienstaufträge für Pilgerarbeit und internationale Gemeinde

Bedarf Leitung und Verwaltung - Maßgebliche Abweichungen zum Plan 2024

Verwaltung

KST	Abw. T.€	Abw. %	Abweichungshintergrund
Digitalisierung	537,0	>100	Steigende Herausforderungen (365, Navision BC, etc.)
Kirchenbau-Hütte	179,1	>100	Realistischer Planansatz in 2025
Arbeitssicherheit	89,1	>100	Neue Stelle, aber auch für KGs
Arbeitsstelle Prävention	74,4	>100	2. Stelle eingerichtet, Erstattung seitens LKA konstant geblieben
Fundraising f. KGs	64,8	17,1	Neue Stelle + Refinanzierung von anderen KK
Mitarbeiter-vertretung	48,5	17,1	Kosten für Fortbildungen sind gestiegen, mehr Reisekosten
Beauftr. Kirchenmusik	43,2	27,3	Erhöhte Personalkosten und Bedarf für Konzerte (Cantate)
Verwaltung	32,0	0,8	Gestiegene Personalkosten, einige Personalfälle wurden aber verschoben z.B. Digitalisierung
Friedhöfe	30,2	21,1	Gestiegene Personalkosten + Fahrtkosten
Datenschutz	30,1	>100	Neu, aber auch zuständig für KGs
Kirchenmusik / Popularmusik	26,5	>100	Neu
Beiträge-Zuschüsse	25,8	31,6	Rentenleistungen erhöht
Notfall-Seelsorge	6,3	>100	Reisekosten und Ausstattungen für Ehrenamtliche
Sitzungsdienst	-21,0	-17,6	Geringere Umlage Raumnutzung, Erhöhte Erstattungen für Sitzungen
Arbeit in Kitas	-275,3	>-100	Angepasste Verwaltungskostenerstattungen, Refinanzierung

Struktur der Verteilung

Schlüsselzuweisung (27,67) Mio. €)

**Haushaltsbedarf 2025 (27,75 Mio. €)
Rücklagenentnahme (0,08 Mio. €)**

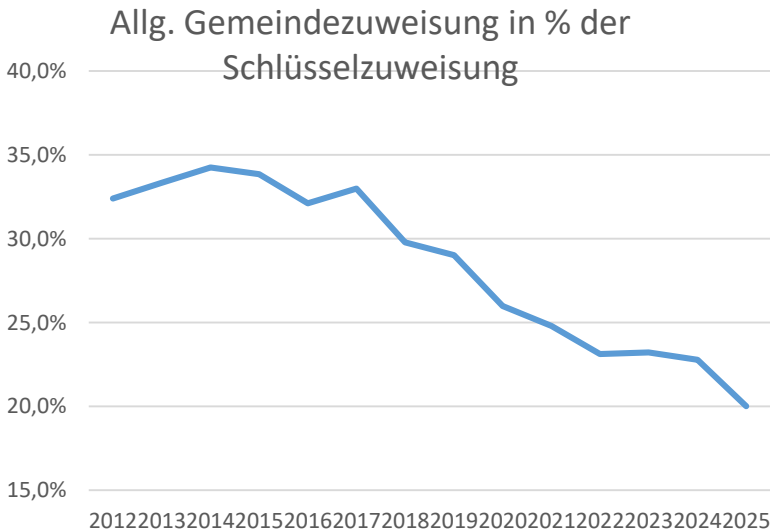
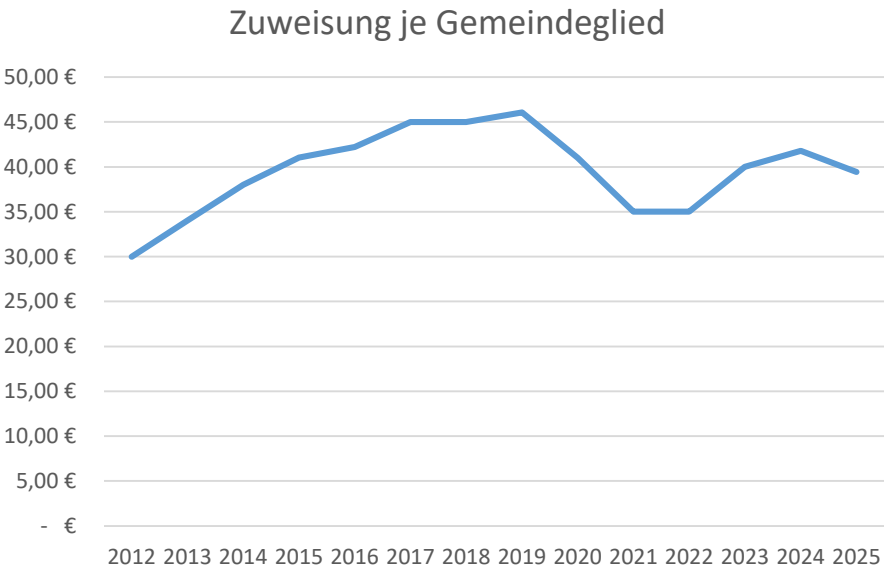
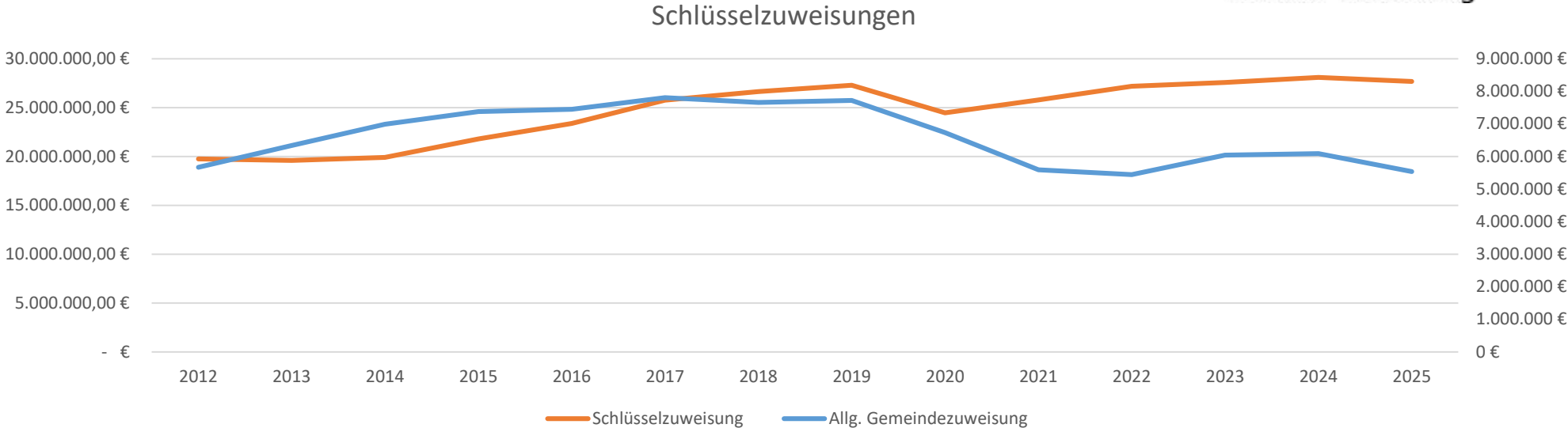
Gemeinschaftsanteil
(17,28 Mio. €) 62,3 %

Gemeindeanteil
(6,42 Mio. €) 23,1 %

Kirchenkreisanteil
(4,05 Mio. €) 14,6 %

Allg. Zuweisung	Jahr	Gemeinde- glieder	Zuweisung Landeskirche	davon 20%	Je Gemeindeglied
	2025	140.312	27.672.100,00€	5.534.420,00€	39,45 €
Mittel für besondere Aufgaben	Gemeindeanteile				Summe €
	KGVI				201.400
	Straßenreinigung – Innenstadt				38.000
	Erstattung Amtshandlungen				19.000
	Denkmalschutzfonds				50.000
	Bauunterhaltung Denkmalschutz				491.900
	Kirchenmusik / Zuschüsse Konzerte				52.500

Entwicklung der allgemeinen Gemeindezuweisung



Zuweisung an Kirchengemeinden aus allen Anteilen

Gemeindeanteil	Summe €	€ / GGL
Allgemeine Gemeindezuweisungen	5.534.420	39,45
Einzel Zuweisungen im Gemeindeanteil	887.780	
Gemeindeanteil	6.422.200	
Zuschüsse für neue geplante Baumaßnahmen für KG's	342.100	
Kirchenmusik Zuschüsse Reg. Sondermittel	120.900	
Zuschüsse Familienbildungsstätten	6.135	
Gemeinde- Vertretungspfarrdienst gem. Nordkirche	7.931.300	
Friedhöfe	173.300	
Fundraising für Kirchengemeinden	420.700	
Arbeitsstelle Prävention	139.000	
Beauftr. Kirchenmusik	201.200	
Notfallseelsorge / Lektoren + Prädikanten	21.200	
Kirchenmusik- Popularmusik	26.500	
Mitarbeitervertretung / Schwerbehindertenvertretung	344.800	
Arbeitssicherheit	143.100	
Datenschutz	30.100	
Beiträge-Zuschüsse	107.400	
Summe aus Gemeinschaftsanteil	10.007.735	
Gesamtsumme inkl. Gemeindeanteil	16.429.935	117,10

Haushaltspläne für die Gemeinden

- Stellen Sie den Haushaltsplan für Ihre Gemeinde zeitnah auf.
Sie können das auch machen, wenn der Abschluss des Vorjahres (oder der Vorjahre noch nicht vorliegt)
- Machen Sie sich ein Bild ob Sie mit der Zuweisung und weiteren (regelmäßigen) Einnahmen die laufenden Kosten decken können.
Personalkosten für 2025 können hochgerechnet werden. Weitere Ausgaben für Energie etc. können hochgerechnet werden. Auch die Rücklagenbildung gem. dem Feuerkassenwert müssen berücksichtigt werden
- Wenn das nicht möglich sein sollte, müssen Sie Maßnahmen einleiten, die Sie für die Folgejahre wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen.

Struktur der Verteilung

Schlüsselzuweisung (27,67) Mio. €)

**Haushaltsbedarf 2025 (27,75 Mio. €)
Rücklagenentnahme (0,08 Mio. €)**

Gemeinschaftsanteil
(17,28 Mio. €) 62,3 %

Gemeindeanteil
(6,42 Mio. €) 23,1 %

Kirchenkreisanteil
(4,05 Mio. €) 14,6 %

Leitung & Aufsicht
(1,11 Mio. €) 4,2 %

Dienste & Werke
(2,77 Mio. €) 10,0 %

- Geistliche Leitung
- Synode u. KKR
- Aufsicht
- Konvente
- Ausschüsse
- Sitzungsdienst
- Medienabteilung
- Projektmanagement
- Rechnungsprüfung
- Zentrale Dienste im Petri-Forum
- Medienarbeit-Digitale Kirche
- Segensreich

- Geschäftsführung
 - Kirchliche Dienste:**
 - Seelsorge
 - Ökumene/Flucht/Frauenarbeit
 - Petri-Kirche Lübeck
- Diakonisches Werk Lbg:
 - Schuldnerberatung
 - Migrationsberatung, Lebensberatungsstellen
- Gemeindediakonie HL:
 - Obdach/Asyl
 - Kitawerk gGmbH
 - Beratungsangebote

Rücklagenübersicht Stand 31.12.2024

Rücklage	Bestand
Allgemeine Ausgleichsrücklage	9.105.539,61 €
Allgemeine Baurücklage	7.314.183,32 €
Klimafonds	1.753.270,85 €
Garantiefonds für Zuweisungen	3.092.431,73 €
Orgelfonds	563.039,82 €
Struktur -und Innovationsfonds	616.409,14 €
Allgemeine Kirchenmusik	260.056,72 €
Denkmalschutzfonds	370.901,00 €
Pfarrbesoldungsrücklage	3.841.482,77 €
Härtefonds	416.545,41 €

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Haushaltsbeschluss

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Kirchenkreissynode fasst folgenden Beschluss über die Feststellung des Haushalts des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsbeschluss):

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2025 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

2. Gliederung des Haushaltes

2.1 Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt.

2.2.1 Kirchenkreishaushalt

Der Kirchenkreishaushalt ist in die Bereiche

- 1) Gemeinschaftliche Aufgaben inkl. Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen und
 - 2) Verteilung der Einnahmen
- untergliedert.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

2.2.2 Haushalt Dienste und Werke

Der Haushalt Dienste und Werke umfasst die Bereiche

- 1) Dienste und Werke
- 2) Diakonisches Werk
- 3) St. Petri Kirche HL (inkl. Lift)
- 4) Erstattung der Pfarrbesoldungskosten an den Gemeinschaftsanteil

2.2.3 Haushalt Leitung und Verwaltung

Der Haushalt Leitung und Verwaltung ist in die Bereiche

- 1) Leitung
 - 2) Verwaltung und
 - 3) Gemeinschaftliche Aufgaben
- untergliedert.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

2.2.4 Haushalt Pfarrbesoldung

Dieser Haushalt enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis betreffen.

2.2.5 Haushalt Zentrale Vermögensverwaltung

Dieser Haushalt enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Zentrale Vermögensverwaltung betreffen.

3. Verteilung der Einnahmen gemäß Finanzgesetz und Finanzsatzung

3.1 Einnahmen

Schlüsselzuweisung (100%) 2025: 27.672.100,00€

3.2 Vorwegabzug

Gemeinschaftsanteil (62,4%) 2025: 17.275.900,00 €

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

3.3 Verteilmasse

Bezogen auf die verbleibenden Einnahmen wird die Verteilmasse wie folgt festgesetzt:

	2025
Gemeinschaftsanteil	10.396.200 €
Gemeindeanteil	6.422.200 €
Kirchenkreisanteil	4.052.700 €

4. Mehraufkommen

Der Gesamtbedarf des Kirchenkreises im Jahr 2025 beträgt 27.750.800,00 €.

Er liegt damit im Jahr 2025 0,28 % über der Schlüsselzuweisung.

Das entspricht einem Betrag in Höhe von 78.700 € dieser wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

5. Verteilung eines Mehraufkommens/Minderaufkommens

Ein eventuelles Mehraufkommen an den Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) wird entsprechend der Finanzsatzung auf die Bereiche Gemeinschaftsanteil, Gemeindeanteil und Kirchenkreisanteil verteilt. Abweichungen davon beschließt die Kirchenkreissynode. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden den jeweiligen Rücklagen entnommen. Sollten diese nicht genügende Mittel ausweisen, wird die Allgemeine Ausgleichsrücklage genutzt zum Ausgleich.

.....

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich gemäß § 2 der Finanzsatzung als jeweiliges Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen ein Überschuss, erfolgt eine Zuführung in die Ausgleichsrücklage der jeweiligen Anteile im selben Haushaltsjahr. Ergibt sich als Jahresergebnis aus der Verteilmasse gegenüber den Planansätzen unter Berücksichtigung der übrigen Erträge und Aufwendungen ein Fehlbetrag, erfolgt eine Verrechnung mit den jeweiligen Anteilen im nächsten Haushaltsjahr entsprechend deren prozentualer Verteilung.

Konkret werden für den Kirchenkreis und seine Teilhaushalte folgende Planzahlen festgesetzt:

Kirchenkreis-Haushaltsplan, Mandant 1210000001

2025

Erträge:	29.292.000 Euro
Aufwendungen:	- 29.859.600 Euro
Ergebnisverwendung:	- 567.600 Euro

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Kirchenkreis-Teilhaushaltspläne

Dienste und Werke, Mandant 1210000002

Erträge:	3.948.710 Euro
Aufwendungen:	-3.886.270 Euro
Ergebnisverwendung:	62.440 Euro

Leitung und Verwaltung, Mandant 1210000003

Erträge:	11.340.000 Euro
Aufwendungen:	-11.369.900 Euro
Ergebnisverwendung:	-29.900 Euro

Stiftungen Grabpflege, Mandant 1210000005

Erträge:	383.000 Euro
Aufwendungen:	-383.000 Euro

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Pfarrbesoldung, Mandant 1210000006

Erträge:	10.278.400 Euro
Aufwendungen:	- 10.210.000 Euro
Ergebnisverwendung:	68.000 Euro

Zentrale Vermögensverwaltung, Mandant 1210000007

Erträge:	2.627.800 Euro
Aufwendungen:	- 2.327.800 Euro
Ergebnisverwendung:	300.000 Euro

Martin-Luther-Bund, Mandant 1210100012

Erträge:	4.200 Euro
Aufwendungen:	- 37.900 Euro
Ergebnisverwendung:	- 35.100 Euro

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Diakonisches Werk, Mandant 1210000016

Erträge:	6.767.610 Euro
Aufwendungen:	- 6.922.800 Euro
Ergebnisverwendung:	- 155.190 Euro

Kitafachdienst, Mandant 1210000017

Erträge:	597.300 Euro
Aufwendungen:	- 550.250 Euro
Ergebnisverwendung:	47.050 Euro

Jugendstiftung, Mandant 1210000022

Erträge:	20.400 Euro
Aufwendungen:	- 14.200 Euro
Ergebnisverwendung:	6.200 Euro

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

St. Petri Lübeck, Mandant 1210000024 (inkl. Lift)

Erträge: 1.103.000 Euro

Aufwendungen: 1.103.000 Euro

Anna-Drews-Fonds, Mandant 1210090516

Erträge: 26.300 Euro

Aufwendungen: - 40.100 Euro

Ergebnisverwendung: - 13.800 Euro

6. Ausführungsbestimmungen

6.1 Finanzbedarf der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises § 11 Finanzsatzung

Dem Gemeinschaftsanteil wird ein entsprechend errechneter, auf den Bedarf bezogener Prozentanteil der Schlüsselzuweisung jeweils als Budget zugewiesen für die Aufgaben der Kirchenkreisverwaltung gemäß Kirchenkreisverwaltungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zugewiesen.

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeindeanteil wird ein Sockelbetrag in Höhe von mindestens 20 v.H. der Schlüsselzuweisung als Budget zugewiesen. Nach Abzug aller Ausgaben des Gemeindeanteils wird der übrige Betrag durch die Anzahl der Gemeindeglieder mit dem Stichtag 1.4. des Vorjahres geteilt. § 3 Absatz 2 Finanzsatzung findet Anwendung.

Innerhalb des Kirchenkreisanteils werden den Diensten und Werken 10 v.H. und der Leitung und den Gremien ein entsprechend errechneter, auf den Bedarf bezogener Prozentanteil der Schlüsselzuweisung jeweils als Budget zugewiesen.

Innerhalb der Anteile sind die Kirchenkreisverwaltung, die Gemeinden, die Dienste und Werke sowie die Leitung berechtigt, entsprechend der Finanzsatzung, eigene Rücklagen zu bilden.

6.2 Allgemeine Rücklagenregelungen § 9 Finanzsatzung

Überschüsse aller budgetierten Bereiche aus Gemeinschafts-, Gemeinde- und Kirchenkreisanteil werden den für diese Bereiche vorgesehenen Rücklagen zugeführt. Für die Kirchenkreisverwaltung gilt § 9 Absatz 3 Finanzsatzung bezüglich der Begrenzung der Höhe. Sie verbleiben in der Budgethoheit dieser Bereiche.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

6.3 Gemeinschaftsanteil

Mehrbedarfe des Gemeinschaftsanteils werden aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage finanziert, ausgenommen die Pfarrbesoldungskosten, diese sind aus der Rücklage Pfarrbesoldung zu finanzieren. Überschüsse des Gemeinschaftsanteils werden der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bzw. der Pfarrbesoldungsrücklage zugeführt.

Alle folgenden Bereiche innerhalb des Gemeinschaftsanteils mit Budgetanteilen führen ihre Überschüsse einer Allgemeinen Ausgleichsrücklage innerhalb ihres Budgets zu.

Mehrbedarfe werden grundsätzlich aus diesen Budgetrücklagen gedeckt, es sei denn, es wurden neue Aufgaben beschlossen, für deren Finanzierung die allgemeine Ausgleichsrücklage genutzt wird.

Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 5 Finanzgesetz sind die Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen, im Gemeinschaftsanteil zu veranschlagen.

Budgetanteile:

Pfarrdienst alle Pfarrstellen	33,8 %
Kirchenkreisverwaltung	16,4 %
Kirchbauhütte	1,1 %

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

6.3.1 Bauaufgaben

Über den Haushaltsplan 2025 hinaus, sollen grundsätzlich keine weiteren Mittel für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden beschlossen werden, da zunächst ein grundsätzliches Strukturkonzept für den Kirchenkreis entwickelt und synodal beschlossen werden muss.

Zuweisungsmittel für kirchengemeindliche Bauvorhaben verfallen mit Ablauf von zwei Jahren nach der Bereitstellung in einem Haushaltsplan oder durch synodale Gremien und sind an den Kirchenkreis zurückzuerstatten. Auf Antrag kann der Kirchenkreisrat den Fristablauf unterbrechen.

Sollten kirchengemeindliche Gebäude veräußert werden, sind Kirchenkreiszuschüsse gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Bauzuschüssen grundsätzlich in voller Höhe zurückzuerstatten. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenkreisrat unter Einbeziehung des Finanzausschusses.

Die Finanzierung von Mehrkosten im Rahmen von durch die Kirchenkreissynode beschlossenen Baumaßnahmen der Kirchengemeinden können durch die Verwaltungsleitung und das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises gemeinsam bis zu einer Summe in Höhe von 2.499 € aus den beschlossenen Mitteln für Baumaßnahmen genehmigt werden. Die Restmittel aus geplanten Baumaßnahmen werden der allgemeinen Baurücklage zugeführt.

.....

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Für Bauvorhaben der Kirchengemeinden, die nicht im Haushaltsplan des laufenden Haushaltes aufgeführt sind, können durch den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss nach Maßgabe des Gebäudekonzeptes sowie weiterer Beschlüsse in Bezug auf das Gebäudekonzept des Kirchenkreises Zuschüsse vergeben werden, soweit Gefahr in Verzug der jeweiligen Maßnahme festgestellt worden ist und in Bezug auf Pastorate durch die Region nachgewiesen worden ist, dass diese dauerhaft im Bestand erhalten bleiben. Andernfalls können lediglich Mittel für Notsicherungsmaßnahmen in analoger Anwendung der Förderrichtlinie für Baumaßnahmen bewilligt werden.

Bewirtschaftung der Mittel für die Bauunterhaltung/Schönheitsreparaturen: Die in dem Haushaltsplan des Kirchenkreises und in den Teilhaushalten ausgewiesenen Bauunterhaltungsmittel sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung für die Unterhaltung der Gebäude einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind einer Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen. Darüber hinaus sind Überschüsse aus den Liegenschaften des Kirchenkreises einer zweckgebundenen Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen. Fehlbeträge und Mehrkosten werden im Rahmen der vorhandenen Mittel aus der jeweiligen Bauunterhaltungsrücklage finanziert.

6.3.2 Kirchenbauhütte

Zuweisungsmittel für kirchengemeindliche Bauaufgaben an Kirchen, Kapellen und kirchlichen Denkmälern berechtigen den Kirchenkreisrat zum Einsatz der Kirchenbauhütte.

.....

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Personalkostenaufwand der Kirchenbauhütte beträgt in diesem Haushaltsjahr 40,50 Euro/Stunde und wird anhand der geleisteten Stunden vor Ort nachgewiesen. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Träger erhalten eine Rückerstattungsanforderung nach Beendigung der Arbeiten. Dieser Personalkostenaufwand kann bei einer Maßnahme von bis max. 133 Personalstunden an einem Objekt über den Denkmalfonds des Kirchenkreises gedeckt werden.

Die Einsatzstellen im Denkmalfonds werden durch die Leitung der Bauabteilung der Kirchenkreisverwaltung festgelegt und dem Bauausschuss und Kirchenkreisrat einmal im Jahr als Bericht präsentiert.

Weiterhin können im Rahmen einer Unterstützung von Sonderbaumaßnahmen Personalkosten durch den Kirchenkreis gedeckt werden. Dies ist durch die Kirchengemeinden im Rahmen der Haushaltsanträge gesondert zu beantragen oder wird im Einzelfall durch den Bauausschuss und den Kirchenkreisrat geprüft.

Die Personalkosten der Kirchenbauhütte werden auf diesem Wege als gesondert ausgewiesene Zuweisung im Rahmen des Kirchenkreisbauhaushaltes getragen.

Defizite aufgrund des Betriebes der Kirchenbauhütte werden aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage gedeckt.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

6.3.3 Kindertagesstätten

Darüber hinaus sind aus diesem Anteil die Kosten für den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag in den Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Dieser beträgt im Haushaltsjahr 2025 pro geförderten Kitaplatz 69 € und pro Regel-Gruppe 1.109 € ist durch die Kirchengemeinden in den Kirchengemeindehaushalten ausschließlich zur Stärkung des evangelischen Profils in Kindertagesstätten einzusetzen.

Die Finanzierung der Kitaarbeit in Kindertagesstätten ist an die Erteilung der Betriebserlaubnis durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis), an die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, den Kreis Herzogtum-Lauenburg und die Hansestadt Lübeck sowie an den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortkommune gebunden.

Die Kitas werden nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Model (SQKM) finanziert. Ab 2025 darf kein Einsatz von Eigenmitteln zur Finanzierung der Standardqualität mehr verlangt werden. Eigenmittel der Träger dürfen dann nur noch für zusätzliche Qualitäten oberhalb der Mindeststandards und ggf. für eine Profilbildung (KDP), eingesetzt werden.

Zusätzliche individuelle Finanzierungsvereinbarungen vor Ort regeln insbesondere die Finanzierung zusätzlicher Angebote und Qualitätsstandards, die über die Standardqualität hinausgehen.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Für Kinderspielkreise und Eltern und Kind Gruppen der Kirchengemeinden und Familien-bildungsstätten im Sinne von § 13 Absatz 2 Nummer 1 Finanzsatzung gelten die folgenden Regelungen:

- Die Kirchenkreisförderung von Spielkreisen ist an die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt gebunden.
 - Spielkreise mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 12 Stunden mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen des notwendigen pädagogischen Personals 1.500,00 €/Gruppe und Jahr,
 - Spielkreise mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 5 - 11 Stunden werden mit 750,00 €/Gruppe und Jahr,
 - Eltern-Kind-Spielgruppen werden mit 350,00 € pro Jahr und Gruppe gefördert, wobei diese Treffen mindestens einmal wöchentlich in kirchlichen Räumen stattfinden sollen und der Gruppe mindestens 10 Kinder angehören müssen. Im Höchstfall wird pro Einrichtungsträger mit einer Ev. Familienbildungsstätte ein Gesamtzuschuss von bis zu 4.000 Euro und ohne Ev. Familienbildungsstätte ein Gesamtzuschuss von bis zu 1.000 Euro jährlich gezahlt.
-

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Bau- und Investitionskosten an Kitas und Familienbildungsstätten u.ä. werden nicht bezuschusst.

6.4 Gemeindeanteil

Aus dem Gemeindeanteil sind die Mittel für den Denkmalschutzfonds, die Bauunterhaltung von denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen sowie die allgemeine Gemeindezuweisung zu finanzieren.

Die allgemeine Gemeindezuweisung für das Haushaltsjahr 2025 wird festgelegt auf 39,44 €/ Gemeindeglied. Stand Kirchenmitglieder 01.04.2024.

Die Baupauschale für denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen wird je m³ umbauten Raum festgesetzt auf 1,15 €.

Die Zuweisungsmittel für die Bauunterhaltung sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung für die Unterhaltung der Gebäude einzusetzen. Nicht benötigte Mittel sind einer zweckbestimmten Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen.

Mehrbedarfe des Gemeindeanteils werden aus der Garantierücklage finanziert. Überschüsse des Gemeindeanteils werden der Garantierücklage zugeführt. Soll eine Ausschüttung an die Kirchengemeinden erfolgen, ist diese ggf. durch die Kirchenkreissynode zu beschließen. Diese kann den Beschluss auf den Kirchenkreisrat delegieren.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Überschüsse aus Kirchenmusik werden der Rücklage allgemeine Rücklage für Kirchenmusik zugeführt.

6.5 Kirchenkreisanteil

Der Kirchenkreisanteil enthält die Kosten für die Leitung, inkl. der Medienabteilung und Kirche und Kultur sowie die Dienste und Werke.

Alle folgenden Bereiche mit Budgetanteilen führen ihre Überschüsse einer Allgemeinen Ausgleichsrücklage innerhalb ihres Budgets zu.

Mehrbedarfe werden aus diesen Budgetrücklagen gedeckt.

6.5.1 Dienste und Werke

Der Bereich der Dienste und Werke enthält im Rahmen des Kirchenkreisanteils einen

Budgetanteil von 10 %

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

6.5.1.1 St. Petri Lübeck

Die Überschüsse aus dem Ergebnis der Kostenstelle (525700) St. Petri-Lift sind an den Kirchenkreishaushalt St. Petri-Kirche-Gebäude im Mandanten 1 zur Bauunterhaltung der St. Petri-Kirche zu überweisen und einer zweckgebundenen Bauunterhaltungsrücklage zuzuführen.

6.5.2 Leitung

Der Bereich Leitung erhält die Mittel für die geistliche Leitung des Kirchenkreises inklusive der Stabsstellen des Kirchenkreisesrates, Kirche und Kultur sowie der Gremien des Kirchenkreises einen

Budgetanteil von **4,6%**

6.6 Örtliches Pfarrstelleneinkommen

Die Erträge aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Pfarrbesoldung zu 95% an den Kirchenkreis abzuführen. Eine Verzinsung des örtlichen Pfarrstelleneinkommens in den Rücklagen der Kirchengemeinden erfolgt in Höhe des jeweiligen erzielten Durchschnittszinssatzes der zentralen Vermögensverwaltung des vergangenen Jahres. Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 Finanzgesetz sind Mittel für Zahlungen an Kirchengemeinden, die bei der Verwaltung von Pfarrvermögen außergewöhnliche Erträge erzielen, im Gemeinschaftsanteil zu veranschlagen.

.....

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

II Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

1. Außerplanmäßige und überplanmäßige Maßnahmen

Für unabdingbare über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben dürfen Rücklagenmittel durch den Kirchenkreisrat mit der Einwilligung zur Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss (Art. 52 Abs.2 Nr. 2 Verfassung i.V.m. § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens-KRHhFVO) bereitgestellt werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 KRHhFVO)

Der Kirchenkreisrat darf mit Zustimmung des Finanzausschusses Maßnahmen bis zu 50.000 Euro im Einzelfall und bis zu einem Gesamtumfang von 300.000 Euro pro Haushaltsjahr beschließen, die zur Leistung von sächlichen Haushaltsausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, wenn er die Haushaltsausgabe in künftigen Haushaltsjahren vorzusehen hat und

- a) Gefahr im Verzug besteht oder
- b) eine Frist zur Vorbereitung der Maßnahme zu beachten ist oder
- c) eine Vorfinanzierung geboten ist.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

.....

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

3. Stellenplan

Der Kirchenkreisrat kann mit Zustimmung des Finanzausschusses in besonders begründeten Fällen (wenn die Maßnahme als unvorhersehbar, unabdingbar und unaufschiebbar anerkannt wird) im Vollzug des Haushaltsplan 2025 Planstellen errichten, wenn die Finanzierung, ggf. aus Rücklagen, gesichert ist.

4. Haushaltssperren

Der Kirchenkreisrat kann mit Zustimmung oder auf Antrag des Finanzausschusses Haushaltssperren für einzelne Haushaltspläne erlassen.

5. Kassenkredite

Der Kirchenkreisrat wird gemäß §12 KRHhFVO ermächtigt, nach vollständiger Ausschöpfung einer Rücklagenbeleihung zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 3,0 Mio. aufzunehmen.

6. Bürgschaften § 14 KRHhFVO

Der Kirchenkreis bürgt zur Sicherung des Darlehens der Vorwerker Diakonie (vormals Diakonische Heime des Diakonischen Werkes e.V.) für das Gästehaus Ratzeburg in Höhe von 600.000 DM mit Bürgschaftsurkunde vom 28.02.1991. Der Saldo beträgt am 31.12.2024: 56.188,88 € und wird jedes Jahr zum 31.12. mitgeteilt.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Darüber hinaus bürgt der Kirchenkreis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme St. Marien Lübeck für die Innenraumsanierung und Erneuerung der Heizung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.823.475,67€.

7. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg darf folgende Darlehen aufnehmen:

- a) zur Finanzierung von Investitionen im Haushalt Gebäudemanagement bis zu 10 % vom Gebäuderestwert des gesamten Gebäudebestands gemäß Anlagespiegel
und
- b) zur Aufrechterhaltung der kurzfristigen Liquidität bis zu 10.000.000 €.
Der Höchstbetrag für eine Selbstanleihe der Körperschaft Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird auf 10.000.000 € festgelegt.

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

III. Allgemeine Bewirtschaftungsvermerke

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Grundsätzlich wird gemäß Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 Verfassung in Verbindung mit § 25 KRHhFVO verfahren. Eine Maßnahme bis 50.000,00 € gilt als genehmigt, ohne dass es hierfür eines förmlichen Verfahrens gemäß Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung bedarf, wenn eine entsprechende Deckung in der jeweiligen Haushaltskostenstelle oder des Gesamtplanes vorhanden ist.

2. Deckung von Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen

Durch Erstattungen Dritter oder durch sonstige zweckgebundene Einnahmen zu deckende Haushaltsausgaben dürfen nur im Rahmen tatsächlich realisierter Einnahmen bewirtschaftet werden. Nur zweckgebundene Einnahmen oder Mehreinnahmen berechtigen zu entsprechenden Ausgaben.

3. Stundung und Niederschlagung von Forderungen

Über die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 5.000 € entscheidet die Verwaltungsleitung oder die propstlichen Personen und ab einer Höhe von 5.001 € der Kirchenkreisrat.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

4. Ermächtigung zur Erhebung von Sollzinsen

Die Kirchengemeinden sowie die Dienste und Werke stellen durch eine effiziente Bewirtschaftung sicher, dass der Haushalt jederzeit ausgeglichen ist. Das gilt insbesondere bei Baumaßnahmen und Projekten.

Soweit es über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen zu Haushaltsdefiziten in Höhe von über 20.000 € kommt, behält sich der Kirchenkreis eine Verzinsung der entsprechenden Beträge in Höhe des jeweiligen aktuellen Kontokorrentzinssatzes der kontoführenden Bank vor. Die Verwaltungsleitung ist berechtigt, den jeweiligen Zinsbetrag geltend zu machen und setzt den Kirchenkreisrat darüber in Kenntnis.

Diese Maßnahme dient der Optimierung der durch den Kirchenkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie der Vermeidung von Belastungen der Solidargemeinschaft aller Kirchengemeinden und Einrichtungen.

5. Zinserträge

Zinserträge, die nicht Rücklagen für besondere Aufgaben zuzuordnen sind, sind der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

6. Rücklagen

6.1 Zuführungen/ Entnahmen/ Bildung

Der Kirchenkreisrat ist mit Zustimmung des Finanzausschusses berechtigt, im Rahmen des Haushalts nicht geplante Rücklagenzuführungen und entnahmen zu veranlassen sowie neue Rücklagen bei Bedarf zu bilden. Die getroffenen Maßnahmen sind der Kirchenkreissynode zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2 Übertragbarkeit/ Überschüsse

Gemäß § 6 KRHHFVO ist eine Budgetierung für die Einrichtungen der Dienste und Werke, die Leitung, die Kirchenkreisverwaltung sowie der Pfarrbesoldung gegeben.

6.3 Sonderrücklagen

Die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Sonderrücklagen im Rahmen der Zuweisung der Dienste und Werke, der Leitung, der Kirchenkreisverwaltung sowie der Pfarrbesoldung ist zulässig.

7. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Haushaltsmittel können in das Folgejahr durch Beschluss des Kirchenkreisrates mit Zustimmung des Finanzausschusses für übertragbar erklärt werden, soweit es einer sparsamen Bewirtschaftung entspricht und einer zweckentsprechenden Mittelverwendung dient.

.....

Tagesordnung

TOP 10

Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

8. Verfügungsmittel für Abteilungsleiter

Die jeweils Leitenden der Abteilungen oder Bereiche sind berechtigt, ihre jeweiligen in der Kostenstelle veranschlagten Verfügungsmittel für Belange der Abteilungen oder Bereiche zu bewirtschaften.

IV. Auftragsverwaltung

1. Beiträge Auftragsverwaltung

Für die Auftragsverwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung in Form der freiwilligen Verwaltungsleistungen gemäß § 6 Finanzsatzung erhebt der Kirchenkreis von den angeschlossenen Einrichtungen der Kirchengemeinden zurzeit folgende Beiträge nach den jeweiligen Umlageschlüsseln:

- | | |
|--|--|
| a) Kindertagesstätten: | pro Gruppe 7.014,88 €/ Jahr |
| b) Friedhöfe: Finanz- und Personalwesen | 2,55 % / Ertrag oder Aufwand
(jeweils der höhere Betrag) / vom IST/ Vorjahr |
| Grabpflegeverträge/-stiftungen | 20,00 EUR/Fall/Jahr |
| c) Sozialstation: HKR-Wesen sowie Personalwesen | 8,70 EUR/Buchung |
| d) Personalwesen, wenn nicht im Zusammenhang mit a-c bearbeitet pro Personalfall | 237,50 EUR/Jahr |
| e) Dienste und Werke, Diakonisches Werk Hzgt.Lbg. und Kitafachdienst | 3,28 EUR/Buchung |
-

Tagesordnung

TOP 10 Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

V. Veröffentlichung

Der Haushalt mit Haushaltsbeschluss, Haushaltsplan und Stellenplan liegt in der Kirchenkreisverwaltung in Lübeck, Bäckerstraße 3-5 (Registratur) mindestens vier Wochen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.04.2025 - 15.04.2025.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Haushalts erfolgt durch Hinweis auf der homepage des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck Lauenburg unter der Internet-Adresse: „www.kirche-ll.de“.

Mit der Allgemeinen Ausgleichsrücklage ist im Haushaltsjahr 2025 die Abrechnung folgender Positionen vorgesehen:

Voraussichtlicher Bestand am 01.01.2025	9.105.539,61 €
Zugang Zinserträge + Vertragsleistungen	81.400,00 €
Abgang Bauunterhaltung KK-Gebäude + Defizit	-139.500,00 €
Voraussichtlicher Bestand am 31.12.2025	9.047.439,61€

Tagesordnung

TOP 11

Weiterführung Sozialfonds

Frau Pröpstin Kallies führt in das Thema ein.

Tagesordnung

TOP 11

Weiterführung Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Die Rücklage „Sozialfonds“ wird weitergeführt. Das vom Kirchenkreisrat beschlossene Vergabeverfahren und die Vergabekriterien werden so erweitert, dass auch Projekte gefördert werden, in denen Kirchengemeinden mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg, der Gemeindediakonie Lübeck oder der Diakonie Nord-Nord-Ost kooperieren.

Personalkosten sind nicht förderfähig.

Der Kirchenkreissynode erhält jährlich eine Übersicht der bewilligten Anträge.

Tagesordnung

TOP 12

Bildung eines Pfarrsprengels "Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen"

Herr Propst Graffam führt in das Thema ein.

Tagesordnung

TOP 12

Bildung eines Pfarrsprengels "Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen"

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß §§ 2 Absatz 1 Satz 1-3 i.V.m. 4 a Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz:

1. Den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen werden gemäß Artikel 23 Satz 2 Verfassung i.V.m. § 81 Absatz 1 Kirchengemeindeordnung 6,0 Pfarrstellen zugeordnet.
2. Damit bilden die o.g. Kirchengemeinden einen Pfarrsprengel. Dieser lautet „Pfarrsprengel Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen“.
3. Die Einzelzuordnung der bisherigen Pfarrstellen zu den jeweiligen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Basthorst, Kuddewörde, Sahms, Schwarzenbek und Siebeneichen im Pfarrstellenplan entfällt. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung.
4. Das Benehmen der betroffenen Kirchengemeinden wurde eingeholt.
5. Der Pfarrstellenplan des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg ist entsprechend zu ändern.

Dieser Beschluss hat keine dienstrechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die aktuellen Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhaber in diesem Pfarrsprengel.

Tagesordnung

TOP 13

Berichte

- aus dem Klima- und Nachhaltigkeitsausschuss von Frau Boesler

Tagesordnung

TOP 14

Verschiedenes

Sitzungstermine 2025

- Samstag, den 28. Juni 2025 um 10:30 Uhr im Quellenhof Mölln – Themensynode „Kirche & Rechtsextremismus“
- Samstag, den 15. November 2025 – in St. Marien Lübeck/ Media Docks - Wahl Pröpstin/Propst Propstei Lübeck
- Samstag, den 29. November 2025 um 10:30 Uhr in den Media Docks – u.a. JAB

Sitzungstermine 2026

- Samstag, 17. Januar 2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks – u.a. Haushalt
- Samstag, 21. März 2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks – Themensynode „sexualisierte Gewalt“
- Samstag, den 27. Juni 2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks
- Samstag, den 05. September 2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks
- Samstag, den 05. Dezember 2026 um 10:30 Uhr in den Media Docks

Vielen Dank

- für Ihre Zeit,
- für Ihre konstruktive Mitarbeit,
- dem Team der media docks für die Betreuung.

Wir wünschen eine gute Heimfahrt.